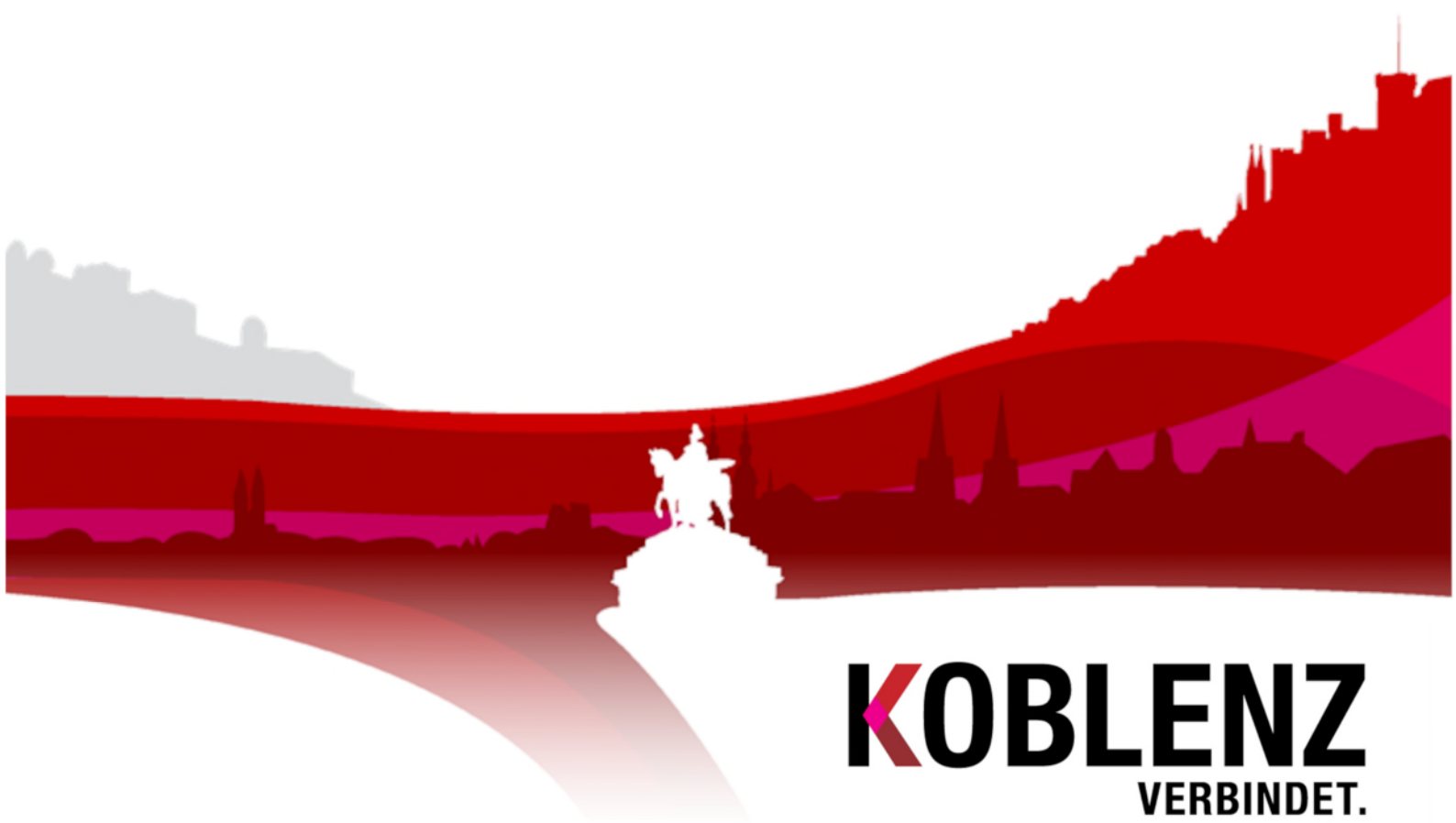


Pflegebedürftige in Koblenz

2023

Berichtsjahr 2021

KoStatIS – Koblenzer Statistisches Informations-System



KOBLENZ
VERBINDET.

Pflegebedürftige in Koblenz

2023

Berichtsjahr 2021

KOBLENZ
VERBINDET.

Kommunalstatistik
und Stadtforschung

Pflegebedürftige in Koblenz 2023

Berichtsjahr 2021

Stadt Koblenz
Der Oberbürgermeister
Kommunale Statistik

Statistischer
Auskunftsdienst:

Tel: (0261) 129-1247
Fax: (0261) 129-1248
E-Mail: Statistik@stadt.koblenz.de
Internet: www.statistik.koblenz.de
Newsletter: www.newsletter.koblenz.de

Zeichenerklärung: - Angabe gleich Null
0 Zahl ist kleiner als die Hälfte der verwendeten Einheiten
· Zahlenwert ist unbekannt oder geheim zu halten
... Angabe lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
() Aussagewert ist eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
r berichtigte Angabe
p vorläufige Zahl
s geschätzte Zahl
* Angabe kommt aus sachlogischen Gründen nicht in Frage

Aus rein pragmatischen Gründen - Verständnis und bessere Lesbarkeit - wird auf eine explizite Unterscheidung der Schreibweisen nach dem Geschlecht verzichtet und in der Regel die männliche Schreibform gewählt.

Fotonachweis:

Publikation: Februar 2023, überarbeitet November 2023

Bezug: Die Publikationen der Kommunalen Statistikstelle sind nur digital erhältlich und im Internet unter www.statistik.koblenz.de zu finden.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet

© Stadt Koblenz, 2023
Postfach 20 15 51
56015 Koblenz

KOBLENZ
VERBINDET.

**Kommunalstatistik
und Stadtforschung**

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
Abbildungsverzeichnis.....	2
1 Einleitende Bemerkungen.....	3
1.1 Hinweise zur Datengrundlage	4
2 Ergebnisse in der Zusammenfassung	5
3 Datenbasis	7
4 Aktuelle Pflegesituation in Koblenz	10
4.1 Entwicklung der Pflegebedürftigen.....	10
4.2 Bereinigte Pflegequote für Koblenz differenziert nach Alter	11
4.3 Überleitung der Pflegestufen in Pflegegrade anhand der Pflegestatistik.....	14
5 Ambulante Pflegedienste.....	18
6 Stationäre Pflegeeinrichtungen	21
7 Hilfen zur Pflege	23
7.1 Hinweise zur Datenbasis.....	23
8 Pflegebedürftige und -leistungen im Regionalvergleich	28
8.1 Stationäre Pflege.....	29
8.2 Ambulante Dienste im Vergleich der kreisfreien Städte.....	34
8.3 Pflegegeld im Zeitverlauf in ausgewählten Städten	35
9 Pflegedienste in Koblenz	36
10 Glossar.....	38

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Entwicklung der Pflegebedürftigen in Koblenz nach Alter im Zeitverlauf	10
Abb. 2: Pflegequote von Koblenz im Zeitvergleich.....	11
Abb. 3: Pflegequote 2021 differenziert nach Alter und Pflegeart	12
Abb. 4: Pflegequote 2021 differenziert nach Alter und Pflegegrad	12
Abb. 5: Anzahl der Pflegebedürftigen nach Betreuungsart im Zeitverlauf	13
Abb. 6: Verteilung der Pflegestufen und -grade nach Alter und im Zeitverlauf	15
Abb. 7: Wohndauer in Koblenzer Alten- und Pflegeheimen im Zeitvergleich	16
Abb. 8: Zuzug in Koblenzer Alten- und Pflegeheime	17
Abb. 9: Entwicklung der ambulanten Dienste und deren Leistungen	18
Abb. 10: Entwicklung der Beschäftigtenzahlen der ambulanten Dienste nach Beschäftigungsumfang und Geschlecht	19
Abb. 11: Entwicklung der Beschäftigten der ambulanten Dienste nach Tätigkeit.....	20
Abb. 12: Berufsabschluss der Beschäftigten der ambulanten Dienste	20
Abb. 13: Entwicklung der Beschäftigten in stationären Einrichtungen nach Umfang	21
Abb. 14: Berufsabschlüsse der Beschäftigten in stationären Einrichtungen	22
Abb. 15: Entwicklung der Hilfen zur Pflege, Hilfen nach Hilfeart und Hilfen pro Person.....	25
Abb. 16: Geleistete Hilfen nach Anteil, Hilfeart und Dauer des Leistungsbezugs	26
Abb. 17: Durchschnittliche Dauer des Hilfebezugs nach Geschlecht und Migrationshintergrund	27
Abb. 18: Entwicklung der Pflegebedürftigen in kreisfreien Städten	28
Abb. 19: Auslastung der Pflegeheime und Anzahl der Pflegebedürftigen in vollstationären Pflege.....	29
Abb. 20: Auslastung der Alten- und Pflegeheime und stationäre Pflegebedürftige in Kreisen und kreisfreien Städten.....	30
Abb. 21: Stationär Pflegebedürftige und Auslastung der Heime in den Umlandgemeinden im Zeitvergleich	31
Abb. 22: Anzahl der Alten- und Pflegeheime und deren Personal im Zeitvergleich	32
Abb. 23: Pflegebedürftige in stationären Einrichtungen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner und stationär Pflegebedürftige pro Beschäftigte	33
Abb. 24: Anzahl der ambulanten Pflegedienste und Anzahl der betreuten Personen.....	34
Abb. 25: Pflegegeldempfänger im Zeitverlauf in ausgewählten Städten	35
Abb. 26: Pflegedienste in Koblenz (Stand Januar 2023)	36
Abb. 27: Koblenzer Alten- und Pflegeheime und ambulante Dienste (Januar 2023)	37

1 Einleitende Bemerkungen

Eine gut aufgestellte Versorgungsstruktur ist für pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige im Zuge des demografischen Wandels zunehmend bedeutsam. Der alle zwei Jahre herausgegebene Bericht „Pflegebedürftige in Koblenz“ soll eine schnelle Orientierung dazu bieten wie Koblenz in diesem Zusammenhang aufgestellt ist.

Der Bereich Pflege ist in großen Teilen marktwirtschaftlich organisiert. Die kommunalen Möglichkeiten, auf dieses Marktgeschehen Einfluss zu nehmen, sind sehr gering. Der Beobachtung der Versorgungslandschaft kommt daher eine wichtige Rolle zu, denn so können Veränderungen frühzeitig wahrgenommen und thematisiert werden.

Um der Bedeutung des Berichts auch fachlich gerecht zu werden, kooperiert die Koblenzer Statistikstelle mit der Pflegestrukturplanung im Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales im Rahmen einer gemeinsam durchgeführten jährlichen Befragung der Koblenzer Pflege-landschaft. Auf diese Weise können Fragestellungen, die sich für die Koblenzer Pflegestruk-turplanung über die Daten aus der Bundesstatistik hinaus ergeben, zusätzlich erhoben wer-den.

Der vorliegende Bericht basiert daher hauptsächlich auf Daten der amtlichen Pflegestatistik, ergänzt durch kommunale Daten und eigene Erhebungen.

Er gibt Informationen unter anderem zu den Fragen:

- Wie haben sich die Zahlen der Pflegebedürftigen entwickelt?
- Wie hat sich die Art der Pflege entwickelt (ambulant/stationär/Pflegegeld)?
- Welche Beziehung besteht zwischen der Art der Pflege und den Pflegegraden?
- Sind Beschäftigtenzahlen gestiegen und wie sieht die Verteilung nach Geschlecht aus?
- Wie sind die Pflegebedürftigen in Rheinland-Pfalz regional verteilt? Weist Koblenz diesbezüglich Besonderheiten auf und gibt es Unterschiede zwischen den großen Städten in Rheinland-Pfalz?

Diese und weitere differenzierte Daten weist der vorliegende Bericht aus und gibt damit einen umfassenden Einblick über die Verteilung der Pflegebedürftigen. Fokussiert wird dabei auf die Art der Betreuung und die Verteilung der Pflegegrade in Koblenz.

Ebenfalls ausführlich dargestellt werden die Strukturen der ambulanten Dienste und stationären Alten- und Pflegeheime. Hierzu liegen differenzierte Daten zur Personalausstattung vor, die Auskunft über die berufliche Ausbildung der Angestellten, die aktuelle Tätigkeit im Unternehmen, Tätigkeitsumfang und Geschlecht geben. Die letzten drei Punkte sind insbesondere unter gleichstellungsrelevanten Gesichtspunkten interessant.

Um die Koblenzer Zahlen im regionalen Vergleich einordnen zu können, werden die Daten im Vergleich der kreisfreien Städte dargestellt. Der Fokus liegt hier auf den 5 großen rheinland-pfälzischen Städten Mainz, Ludwigshafen, Trier, Kaiserslautern und Koblenz.

Der Bericht „Pflegebedürftige in Koblenz“ bietet daher deutlich mehr als die alleinige Analyse der Bundesstatistik. Der Bericht ist für die Verwaltung ein wichtiger Bestandteil der Pflegestrukturplanung in Koblenz. Er soll aber auch eine Entscheidungshilfe für Politik bei Fra-

gen rund um das Thema Pflege sein und als Grundlage für einen informierten Dialog mit den Marktteilnehmern in der Pflegelandschaft dienen.

1.1 Hinweise zur Datengrundlage

In den folgenden Analysen werden die Empfängerinnen und Empfänger von Pflegegeld, die zusätzlich auch ambulante Pflege erhalten, bei der ambulanten Pflege ausgewiesen. Die Empfängerinnen und Empfänger von Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege werden bei der vollstationären bzw. ambulanten Pflege erfasst.

Empfänger/-innen von Tages- und Nachtpflege erhalten in der Regel auch Pflegegeld oder ambulante Pflege. Diese werden bereits bei der ambulanten Pflege oder Pflegegeldempfängern gezählt. Ausgenommen sind Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 (diese erhalten kein Pflegegeld) und werden daher bei den stationär Pflegebedürftigen gezählt.

Die ambulant versorgten Personen werden dort gezählt, wo der Sitz des Pflegedienstes ist. Daher werden im Regionalvergleich für Koblenz zu hohe Werte ausgewiesen. In Kapitel 3.2. „Bereinigte Pflegequote für Koblenz differenziert nach Alter“ wurden diese Werte herausgerechnet, damit die Pflegequote möglichst realistisch berechnet werden kann.

2 Ergebnisse in der Zusammenfassung

Insgesamt haben im Jahr 2021 in Koblenz 7.217 Personen eine amtlich festgestellte Pflegebedürftigkeit. Dies sind 996 mehr Personen als im Jahr 2019 und entspricht einem Anstieg von 16 Prozent.

Je höher das Alter, desto höher das Pflegerisiko. Grundsätzlich steigt das Pflegerisiko im Alter von Ende Mitte 80 stark an. 81% der Personen von 90 Jahren und älter sind pflegebedürftig. Im Vergleich der Erhebungsjahre wird deutlich, dass der Anteil der Pflegebedürftigen stetig ansteigt. Im Vergleich zu 2017 stieg der Anteil der Pflegebedürftigen bei den Personen im Alter 90+ um 17 Prozentpunkten an.

Betreuungsart

Im Vergleich zum Jahr 2019 zeigt sich, dass die Anzahl an stationär versorgten Personen um 7 Personen gestiegen ist. Im Vergleich wesentlich stärker angestiegen sind Pflegegeldbezieher mit 864 zusätzlich Bedürftigen. Die ambulant Betreuten sind hingegen nur leicht um 125 Personen gestiegen.

Pflegegrade

Wie bereits im Vergleich zu 2019 sind zu 2021 insbesondere die Personen, die den Pflegegrad 1 aufweisen am stärksten angestiegen (plus 487 Personen). Die Gruppe mit Pflegegrad 2 hat sich um 389 erhöht.

Unter den Beziehern von Pflegegeld haben 45% den Pflegegrad 2. Unter den stationär Betreuten haben 23% den Pflegegrad 4 und 10% Pflegegrad 5.

Ambulante Dienste

Von 2011 bis 2021 hat sich die Anzahl an ambulanten Diensten mit Sitz in Koblenz von 14 um 10 auf 24 erhöht. Im Januar 2023 waren 29 Dienste gelistet. Neben der Krankenpflege und Hilfe zur Pflege bietet ein Großteil der Dienste noch weitere Hilfeleistungen an.

Knapp 64% der Beschäftigten der ambulanten Dienste sind Kranken- bzw. Altenpfleger*innen. Die Quote der Altenpfleger*innen ist seit 2009 um ca. das 2-fache gestiegen.

Insgesamt waren im Jahr 2021 3.248 Personen bei ambulanten Diensten beschäftigt. Dies entspricht 5% aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Koblenz.

Stationäre Einrichtungen

In Koblenz gibt es aktuell (Januar 2023) 16 Alten- bzw. Pflegeheime. 2022 waren es noch 17. In der Pflegestatistik wird dieser Wert mit 20 angegeben. Enthalten sind hier 4 Tagespflegereinrichtungen, die ebenfalls zu dieser Gruppe zählen.

Nach einem kontinuierlichen Anstieg der Beschäftigten in stationären Einrichtungen bis 2017, liegen die aktuellen Zahlen mit 1.012 Beschäftigten nochmal niedriger als im Jahr 2019.

Die Verteilung der Wohndauer in Koblenzer Altenheimen ist tendenziell stabil. Zwischen 15% und 20% wohnen unter einem Jahr in einem Alten- bzw. Pflegeheim. Die größte Gruppe bilden weiterhin die, die 3 bis 5 Jahre verweilen. Ca. ein Drittel der Bewohner wohnen länger als 5 Jahre im Heim.

Die Anzahl der Umzüge in Koblenzer Altenheime schwankt und erreicht im Jahr 2022 einen neuen Niedrigwert mit 224 Zuzügen. Der innerstädtische Anteil liegt 2022 bei 56% gefolgt von Bewohnerinnen und Bewohnern, die aus dem 15 km Nahbereich nach Koblenz gezogen sind.

Im Jahr 2020 wurde vermutet, dass die mit der Corona-Pandemie verbundenen Aufnahme-sperre Grund für die geringe Zahl der Zuzüge in Alten- und Pflegeheime war. Der aktuelle noch deutlich niedrigere Wert könnte am Fachkräftemangel liegen.

Ergebnisse im Regionalvergleich

Koblenz weist unter den kreisfreien Städten die höchste absolute Zahl an Pflegebedürftigen auf.

Die höchsten Werte hinsichtlich der stationär Betreuten finden sich weiterhin eher im nördlichen Rheinland-Pfalz.

Die Zahl der Pflegegeldempfänger ist in allen ausgewählten Städten gestiegen. Besonders stark ist der Anstieg erneut in Ludwigshafen mit einem Plus von über 1.200 Personen. Dies entspricht einem Anstieg von 27%. In Koblenz beträgt der Anstieg 14%.

3 Datenbasis

In der Reihe „Statistische Berichte“ des Statistisches Landesamtes Rheinland-Pfalz¹ finden sich folgende Hinweise zur Datenbasis:

Ziel der Statistik

Die Pflegestatistik dient dazu Daten zum Angebot von und der Nachfrage nach pflegerischer Versorgung zu gewinnen. Es werden daher Daten über die Pflegebedürftigen sowie über die ambulanten Dienste und Pflegeheime einschließlich des Personals erhoben.

Rechtsgrundlage

Verordnung zur Durchführung einer Bundesstatistik über Pflegeeinrichtungen sowie über die häusliche Pflege, Pflegestatistik-Verordnung (PflegeStatV) vom 24. November 1999 (BGBl. I S. 2282), in Verbindung mit § 109 Absatz 1 Elftes Buch Sozialgesetzbuch – Soziale Pflegeversicherung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Mai 1994, BGBl. I S. 1014, 1015) und das Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394) in der jeweils gültigen Fassung.

Erhebungsumfang

Die Pflegestatistik wird, jeweils zum Stichtag 15. Dezember, als Totalerhebung bei allen zugelassenen ambulanten Pflegediensten und stationären Pflegeheimen, sowie Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen durchgeführt. Daten zu Empfängerinnen und Empfängern von Pflegegeldleistungen (Stichtag: 31. Dezember) werden zentral vom Statistischen Bundesamt erhoben.

Regionale Ebene

Der Nachweis der Ergebnisse erfolgt bis auf die Ebene der Kreise und kreisfreien Städte.

Berichtskreis

Berichtspflichtig sind alle ambulanten Pflegeeinrichtungen (Pflege- und Betreuungsdienste) sowie alle teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime), mit denen ein Versorgungsvertrag nach SGB XI besteht und die als zugelassene Pflegeeinrichtungen gelten. Ausgenommen sind Pflegedienste ohne Versorgungsvertrag, die etwa nur für das Essen sorgen oder nur die Reinigungsarbeiten vornehmen sowie Krankenhäuser oder stationäre Einrichtungen, in denen die medizinische Versorgung oder Rehabilitation, die berufliche oder soziale Eingliederung, die schulische Ausbildung oder die Erziehung kranker oder behinderter Menschen im Vordergrund stehen. Darüber hinaus liefern die Spitzenverbände der Pflegekassen und der Verband der privaten Krankenversicherung Informationen über die Empfänger von Pflegegeldleistungen – also die meist von Angehörigen gepflegten Leistungsempfängerinnen und -empfänger.

¹ „Statistische Berichte. Pflegeeinrichtungen und Pflegegeldempfänger/-innen am 15. bzw. 31. Dezember 2019. Ergebnisse der Pflegestatistik“, Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Bad Ems 2021

Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum/ -zeitpunkt

Die Pflegestatistik wird seit Dezember 1999 zweijährlich durchgeführt. Der Erhebungsstichtag für die Erhebung bei den ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen ist der 15. Dezember; der für die Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger der 31. Dezember.

Für die amtliche Pflegestatistik ist ausschließlich der Leistungsbereich des SGB XI relevant: Generell also nur das Personal, das diese Leistungen erbringt, und nur die Pflegebedürftigen, die Leistungen aufgrund des SGB XI erhalten. So haben Mischeinrichtungen, die neben Leistungen nach dem SGB XI auch Leistungen aufgrund anderer Rechtsgrundlagen bieten – bzw. im stationären Bereich z.B. auch betreutes Wohnen bieten oder ein Altenheim betreiben – ihre unterschiedlichen Betriebsbereiche wirtschaftlich, finanziell und organisatorisch voneinander abzugrenzen, so dass die Leistungen, die sie aufgrund des SGB XI erbringen, von den anderen Leistungsbereichen der Einrichtung getrennt verbucht werden können.

Erfragt werden die Art der Pflegeeinrichtung und des Trägers, die tätigen Personen nach Geschlecht, Geburtsjahr, Beschäftigungsverhältnis, Tätigkeitsbereich (einschließlich Beschäftigungsumfang in der Pflege nach SGB XI) und Berufsabschluss, bei Auszubildenden und (Um-)Schüler/-innen der angestrebte Berufsabschluss und das Ausbildungsjahr sowie das Vorliegen einer Umschulung, Zahl und Art der Pflegeplätze, Angaben über die betreuten Pflegebedürftigen nach Geschlecht, Geburtsjahr, Grad der Pflegebedürftigkeit, sowie bei stationär betreuten Pflegebedürftigen auch die Art der in © Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 5 Pflege K VIII – 2j/19 Anspruch genommenen Pflegeleistungen. Daneben werden Angaben über die an die Pflegeeinrichtung nach Art und Höhe der Pflegeleistung zu zahlenden Entgelte für allgemeine Pflegeleistungen nach Pflegeklassen sowie für Unterkunft und Verpflegung erhoben. Bei den durch ambulante Pflegeeinrichtung Versorgten wird der Wohnort, bei vollstationär Betreuten der frühere Wohnort des Leistungsempfängers bzw. der -empfängerin erfasst.

Datenaufbereitung

Die Daten der ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen werden elektronisch von den Auskunftspflichtigen an das Statistische Landesamt übermittelt und dort geprüft. Die Statistik über die Empfängerinnen und Empfänger von Pflegegeldleistungen wird zentral vom Statistischen Bundesamt durchgeführt. Die Spitzenverbände der Pflegekassen liefern diese Daten ausschließlich elektronisch an das Statistische Bundesamt. Da bestehende zentrale Datenbestände der Pflegekassen genutzt werden, ist die Qualität stark von den internen Prüfungen der Kassen abhängig. Die geprüften Einzeldatensätze werden den Statistischen Landesämtern für die Erstellung von Länderergebnissen zur Verfügung gestellt. Für die Erhebungen besteht Auskunftspflicht.

Vergleichbarkeit

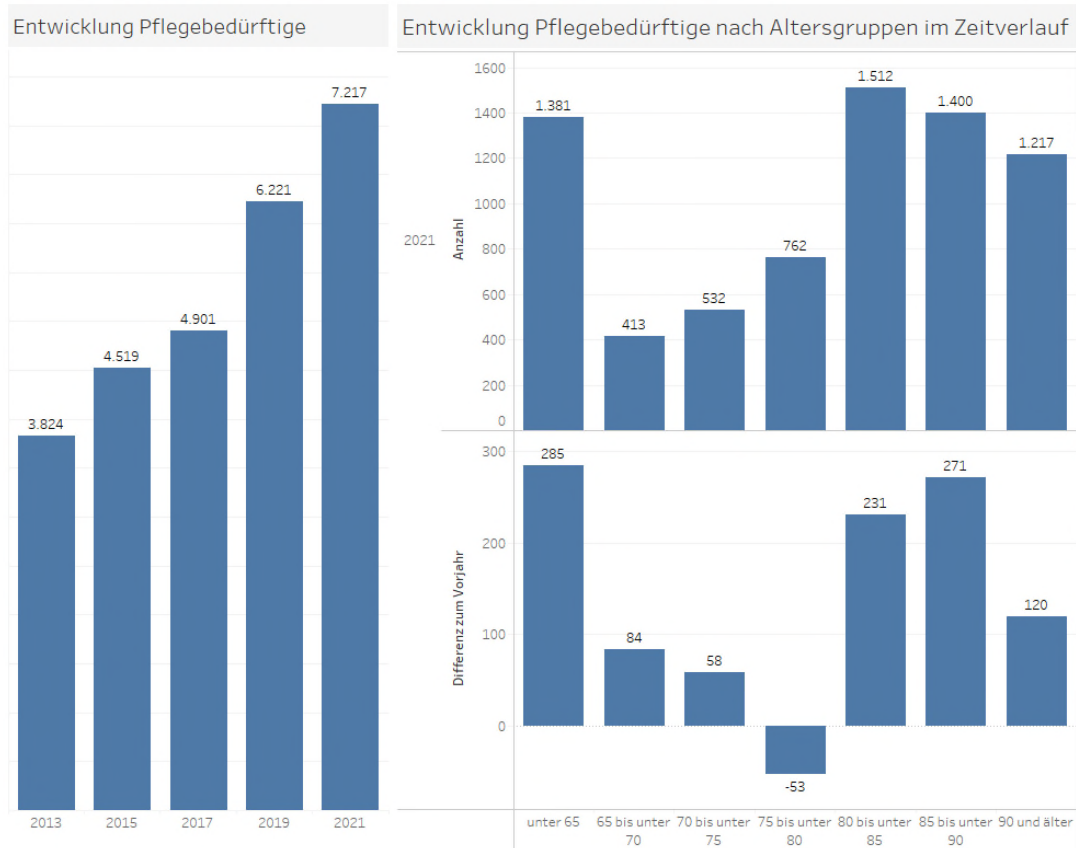
Bei der **Ermittlung der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen** werden ab der Erhebung zum 15. Dezember 2009 die teilstationär Versorgten nicht mehr einbezogen. Diese erhalten, vor allem seit der Reform der Pflegeversicherung im Sommer 2008, in der Regel parallel auch Pflegegeld und/oder ambulante Sachleistungen und werden somit bereits dort als Leistungsempfänger gezählt. Um Mehrfachzahlungen zu vermeiden, werden deshalb die Empfänger teilstationärer Pflege nur nachrichtlich ausgewiesen. Ab dem Berichtsjahr 2013 wird bei Bezug von Kurzzeit- bzw. Verhin-

derungspflege zusätzlich parallel hälftiges Pflegegeld nach § 37 Absatz 2 Satz 2 SGB XI gewährt. Dieser Empfängerkreis wird nicht bei der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen berücksichtigt, da Personen mit hälftigen Leistungen bei Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege in der Regel bereits von den betroffenen ambulanten bzw. stationären Einrichtungen gemeldet werden. Die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen mit den vorangegangenen Berichtszeiträumen ist nur eingeschränkt vergleichbar. Mit dem Berichtsjahr 2017 wurde die Pflegestatistik an den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff im Rahmen des zweiten Pflegestärkungsgesetzes angepasst, der auf eine Gleichstellung körperlich, kognitiv und psychisch beeinträchtigter Menschen abzielt. Anstelle der bis Ende 2016 geltenden drei Pflegestufen gibt es seit 2017 fünf Pflegegrade. Personen, die bisher in Pflegestufe 0 mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz eingestuft waren, wurden im Zuge der gesetzlichen Anpassung einem entsprechenden Pflegegrad zugeordnet. Bei der Veröffentlichung ab dem Berichtsjahr 2019 werden Personen, die weder dem weiblichen noch männlichen Geschlecht zugeordnet und im Geburtenregister ohne eine solche Angabe oder mit der Angabe „divers“ eingetragen wurden (nach § 22 Absatz 3 Personenstandsgesetz (PStG)), zufällig dem weiblichen oder männlichen Geschlecht zugeordnet.

4 Aktuelle Pflegesituation in Koblenz

4.1 Entwicklung der Pflegebedürftigen

Abb. 1: Entwicklung der Pflegebedürftigen in Koblenz nach Alter im Zeitverlauf

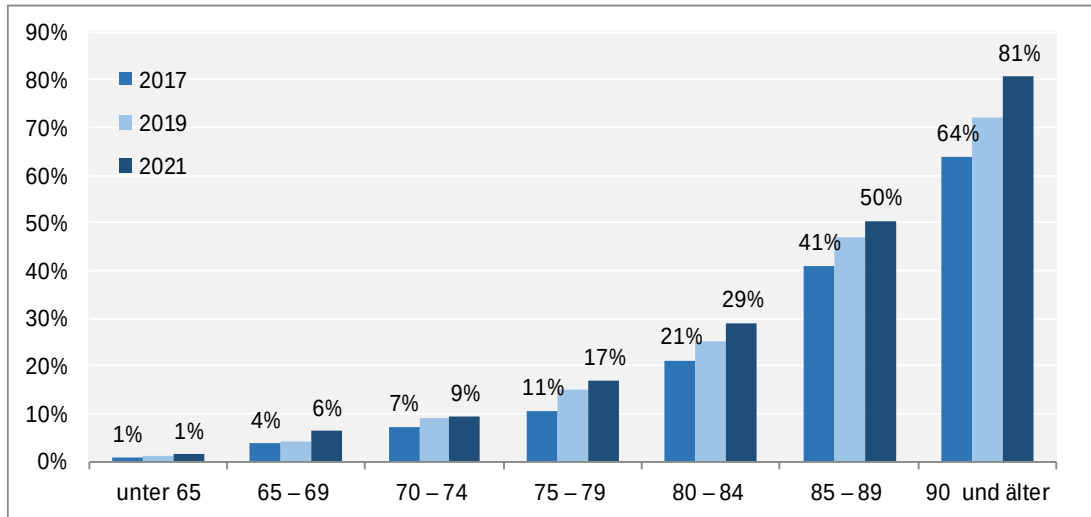


- ⇒ Die Abbildung zeigt die Entwicklung der Pflegebedürftigen im Zeitverlauf und nach Alters(-sgruppen)
- ⇒ Erneut ist die Anzahl der Personen in Koblenz mit einem amtlich festgestellten Pflegebedarf um 996 im Vergleich zum vorherigen Jahr stark gestiegen. Allein auf die Gruppe der 80 bis unter 90-Jährigen entfallen 502 Personen (50%).
- ⇒ Ebenfalls erneut stark angestiegen ist mit plus 285 Personen die Zahl der unter 65-jährigen mit einem Pflegebedarf.

4.2 Bereinigte Pflegequote für Koblenz differenziert nach Alter

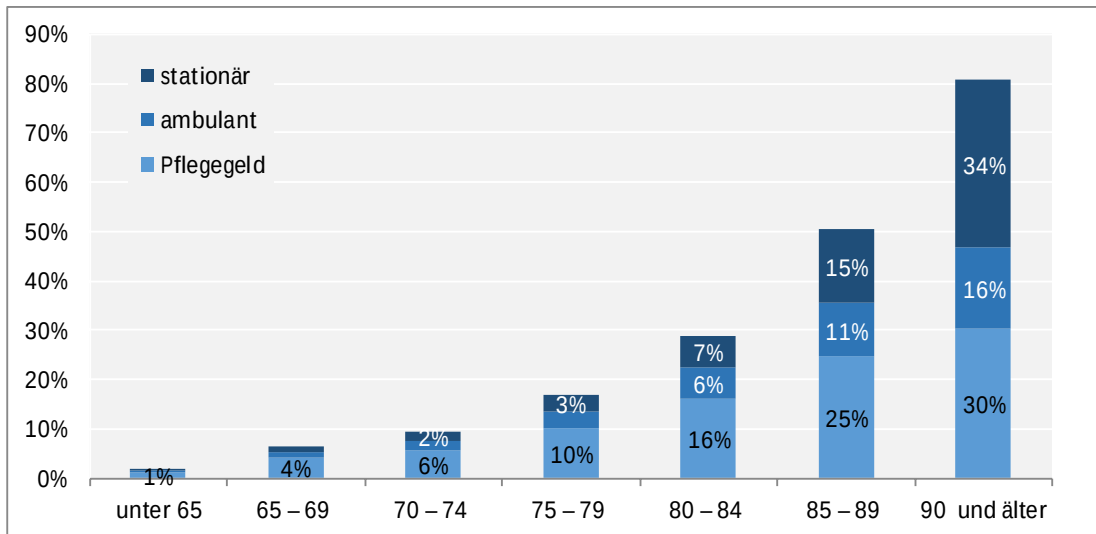
Folgende Grafiken zeigen den Anteil der Pflegebedürftigen in Koblenz je Altersgruppe für die letzten 3 Erhebungsjahre. Die Daten sind bereinigt um die Personen, die von Koblenzer ambulanten Diensten betreut werden, aber ihren Hauptwohnsitz nicht in Koblenz haben.

Abb. 2: Pflegequote von Koblenz im Zeitvergleich



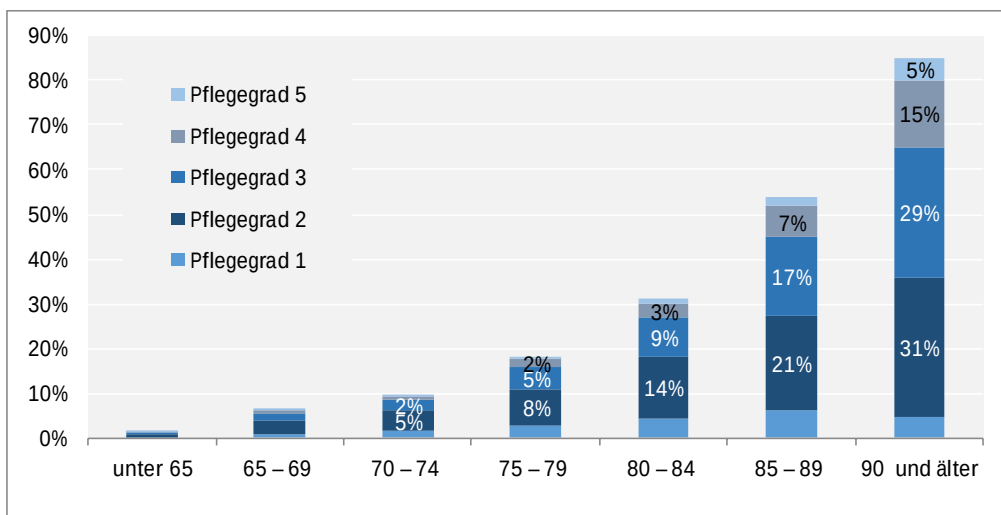
- ⇒ Das Pflegerisiko bei unter 65-Jährigen liegt bei rd. 1%. Ab einem Alter von 80 Jahren steigt das Pflegerisiko stark an. Im Jahr 2021 hatten 29% aller Personen im Alter von 80 bis 84 eine anerkannte Pflegebedürftigkeit.
- ⇒ Je höher das Alter, desto höher das Pflegerisiko. 81% der Personen von 90 Jahren und älter sind pflegebedürftig. Umgekehrt bedeutet dies, dass 19% der über 90-jährigen keine Leistungen der Pflegeversicherung beziehen.

Abb. 3: Pflegequote 2021 differenziert nach Alter und Pflegeart



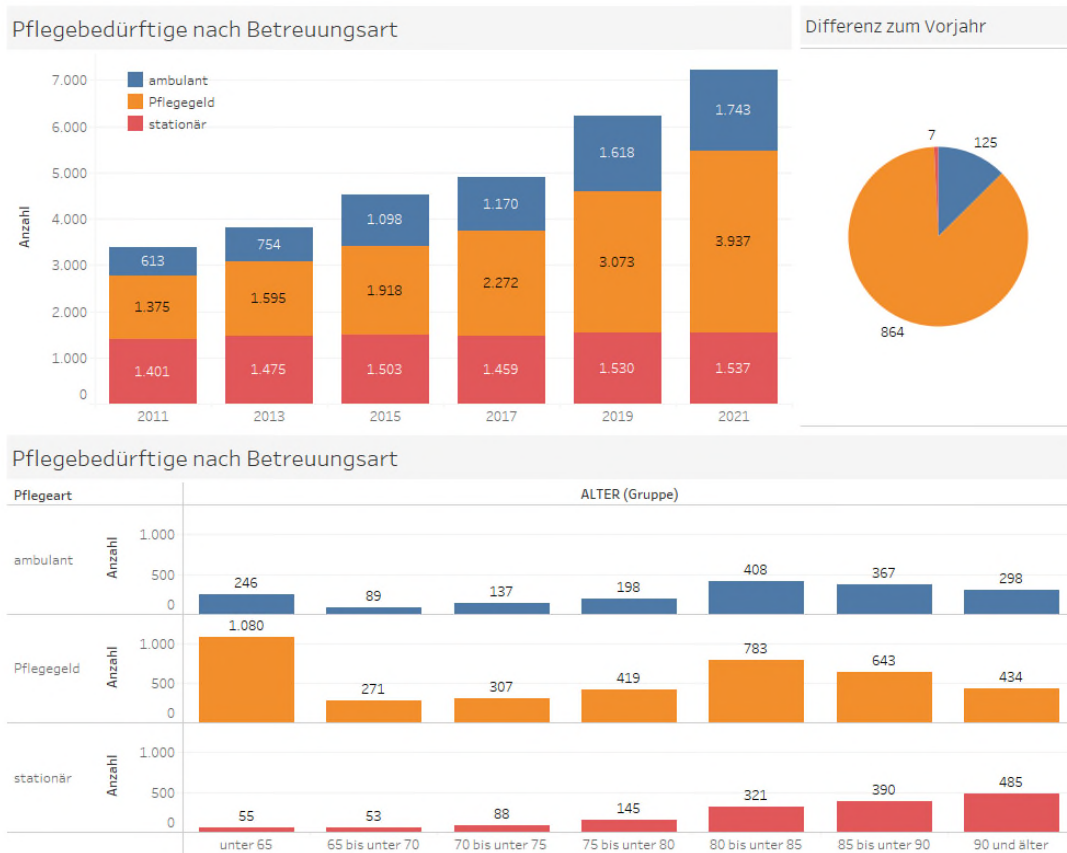
- ⇒ Die Grafik zeigt den Anteil Pflegebedürftiger nach Betreuungsart.
- ⇒ Besonders der Anteil an stationär betreuten Personen steigt mit dem Alter stark an. Der Anteil der über 90-Jährigen, die stationär betreut werden, ist mehr als 2 mal so hoch wie bei den 85 – 89-Jährigen.

Abb. 4: Pflegequote 2021 differenziert nach Alter und Pflegegrad



- ⇒ 31% der über 90-Jährigen befinden sich in Pflegegrad 2, gefolgt von 29% mit Grad 3.

Abb. 5: Anzahl der Pflegebedürftigen nach Betreuungsart im Zeitverlauf



- ⇒ Die Abbildungen zeigen die Entwicklung der Pflegebedürftigen im Zeitverlauf nach Betreuungsart, differenziert nach Altersgruppe.
- ⇒ Enthalten sind hier auch die Personen, die im Umland wohnen und durch einen ambulanten Koblenzer Pflegedienst gepflegt werden.
- ⇒ Im Vergleich zum Jahr 2019 zeigt sich, dass die Anzahl an stationär versorgten Personen um 7 und die der ambulant betreuten um 125 Personen gestiegen ist. Im Vergleich wesentlich stärker angestiegen sind die Pflegegeldbezieher*innen mit 864 zusätzlichen Bedürftigen.

4.3 Überleitung der Pflegestufen in Pflegegrade anhand der Pflegestatik

Im Zuge der Pflegereform wurden die bisherigen Pflegestufen in fünf neue Pflegegrade umgewandelt (§ 140 Sozialgesetzbuch XI (SGB XI)). Die Eingruppierung in die ursprünglichen Pflegestufen erfolgte anhand der vorhandenen Beeinträchtigung der Selbstständigkeit, die hauptsächlich körperliche Einschränkungen berücksichtigt. Insbesondere Menschen mit Demenz, die keine körperlichen Einschränkungen hatten, konnten teilweise keine Pflegestufe erhalten. Diese Problematik wurde bei der Pflegereform berücksichtigt. Seit Januar 2017 werden Pflegebedürftige je nach ihrer Selbstständigkeit unter Berücksichtigung der Alltagskompetenz in fünf Pflegegrade eingestuft. Dabei wurden die Pflegebedürftigen von den 3 Pflegestufen in die 5 neuen Pflegegrade umgruppiert. Die Grundregel dazu lautet: Menschen mit körperlichen Einschränkungen + 1, Menschen mit Pflegestufe, die eine zusätzliche eingeschränkte Alltagskompetenz haben + 2.

Folgende Abbildung veranschaulicht das Umgruppierungsschema:

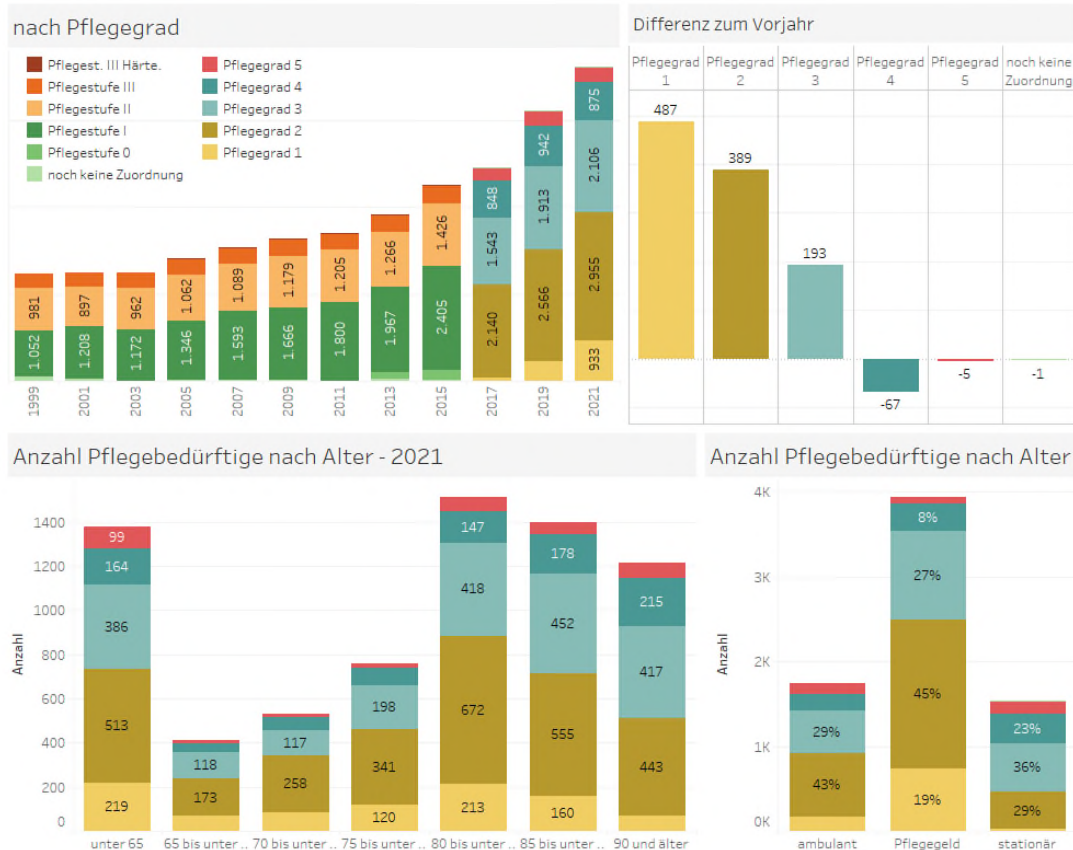
Pflegestufen bis 2017	
Pflegestufe 0	erhebliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
Pflegestufe 1	schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
Pflegestufe 2	schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
Pflegestufe 3	schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
Härtefälle	schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung

Überleitung von 3 Pflegestufen zu 5 Pflegegraden	
Pflegegrad 1	<i>dieser Pflegegrad kommt nur für neu eingestufte Personen in Betracht</i>
Pflegegrad 2	Pflegestufe 0 plus eingeschränkte Alltagskompetenz (Demenz)
	Pflegestufe 1
Pflegegrad 3	Pflegestufe 1 plus eingeschränkte Alltagskompetenz (Demenz)
	Pflegestufe 2
Pflegegrad 4	Pflegestufe 2 plus eingeschränkte Alltagskompetenz (Demenz)
	Pflegestufe 3
Pflegegrad 5	Pflegestufe 3 plus eingeschränkte Alltagskompetenz (Demenz)
	Härtefälle

Pflegegrad 1 erhalten nur Personen, die ab 2017 neu eingestuft werden und ist gedacht für Menschen mit geringer Beeinträchtigung der Selbstständigkeit.

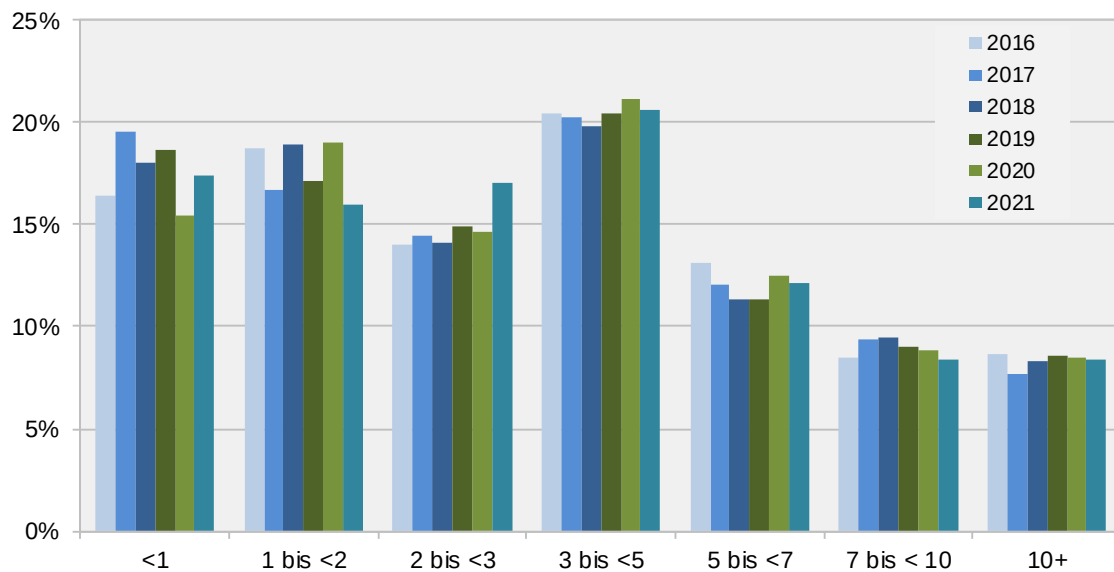
Härtefälle wurden bis 2017 gesondert ausgewiesen. Diese Personen werden jetzt Pflegegrad 5 zugewiesen. Ebenfalls in Grad 5 sind nun die Personen, die bereits Pflegestufe 3 hatten und die zusätzlich eine eingeschränkte Alltagskompetenz haben.

Abb. 6: Verteilung der Pflegestufen und -grade nach Alter und im Zeitverlauf



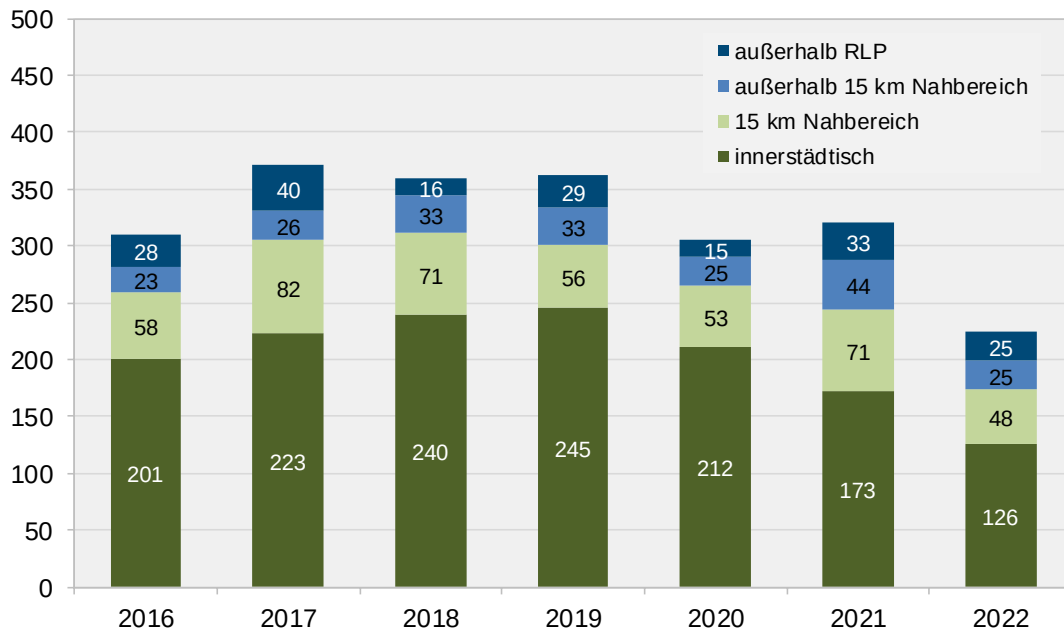
- ⇒ Die Abbildung zeigt die Entwicklung der Pflegebedürftigen nach Pflegestufe- bzw. -grad.
- ⇒ Die Überleitung der Pflegestufen hin zu den Pflegegraden ist sehr schön an der oberen linken Grafik zu erkennen. Personen, die Pflegestufe 1 hatten, finden sich nun hauptsächlich bei Pflegegrad 2 wieder. Personen mit einer zusätzlichen anerkannten eingeschränkten Alltagskompetenz oder Pflegestufe 2 wurden Grad 3 zugeordnet.
- ⇒ In Pflegegrad 5 wurden die Personen übergeleitet, die Pflegestufe 3 plus eine eingeschränkte Alltagskompetenz oder Stufe 3 mit Härtefall hatten.
- ⇒ Wie bereits im Vergleich zu 2019 sind zu 2021 insbesondere die Personen, die den Pflegegrad 1 aufweisen am stärksten angestiegen (plus 487 Personen). Die Gruppe mit Pflegegrad 2 hat sich um 389 erhöht.
- ⇒ Grundsätzlich steigt das Pflegerisiko im Alter von Ende 70 stark an.
- ⇒ Unter den Beziehern von Pflegegeld haben 45% den Pflegegrad 2. Unter den stationär Betreuten haben 23% den Pflegegrad 4 und 10% Pflegegrad 5.

Abb. 7: Wohndauer in Koblenzer Alten- und Pflegeheimen im Zeitvergleich



- ⇒ Die Grafik zeigt, dass die Verteilung der Wohndauer in Koblenzer Altenheimen tendenziell stabil ist.
- ⇒ Zwischen 15% und 20% wohnen unter einem Jahr in einem Alten- bzw. Pflegeheim. Die größte Gruppe bilden weiterhin die, die 3 bis 5 Jahre verweilen. Ca. ein Drittel der Bewohner wohnen länger als 5 Jahre im Heim.

Abb. 8: Zuzug in Koblenzer Alten- und Pflegeheime



- ⇒ Die Anzahl der Umzüge in Koblenzer Altenheime schwankt und erreicht im Jahr 2022 einen neuen Niedrigwert mit 224 Zuzügen. Der innerstädtische Anteil liegt 2022 bei 56% gefolgt von Bewohnerinnen und Bewohnern, die aus dem 15 km Nahbereich nach Koblenz gezogen sind.
- ⇒ Im Jahr 2020 wurde vermutet, dass die mit der Corona-Pandemie verbundenen Aufnahmesperre Grund für die geringe Zahl der Zuzüge in Alten- und Pflegeheime war. Der aktuelle noch deutlich niedrigere Wert könnte am Fachkräftemangel liegen.

5 Ambulante Pflegedienste

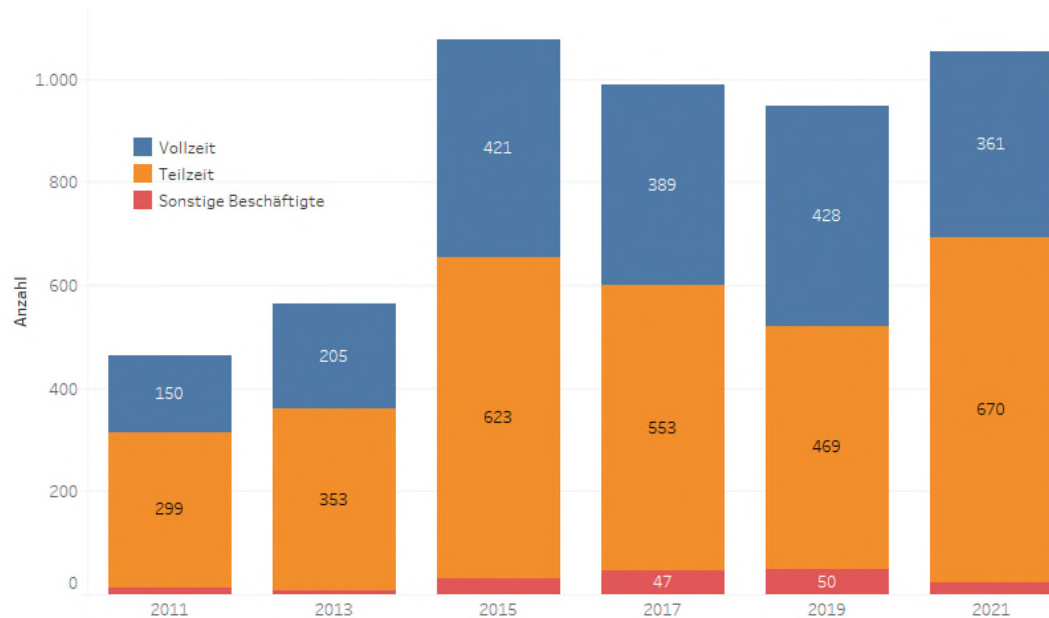
Abb. 9: Entwicklung der ambulanten Dienste und deren Leistungen

	2011	2013	2015	2017	2019	2021
Dienste insgesamt	14	15	20	22	23	24
Krankenpflege	14	15	20	22	23	23
Hilfe zur Pflege	12	13	19	18	19	18
Sonstige ambulante Hilfen	7	7	10	13	17	17
in Anbindung an stat. Pflegeheim	3	3	2	2	2	2
Anbindung an Altenheim (Wohneinrichtung)	3	3	2	1		1

- ⇒ Von 2011 bis 2021 hat sich die Anzahl an ambulanten Diensten mit Sitz in Koblenz von 14 um 10 auf 24 erhöht.
- ⇒ Neben der Krankenpflege und Hilfe zur Pflege bietet ein Großteil der Dienste noch weitere Hilfeleistungen an.
- ⇒ Zum Zeitpunkt der Datenerhebung im Dezember 2021 waren 2 ambulante Dienste an ein stationäres Pflegeheim angebunden.

Abb. 10: Entwicklung der Beschäftigtenzahlen der ambulanten Dienste nach Beschäftigungsumfang und Geschlecht

			Anzahl						in %					
			2011	2013	2015	2017	2019	2021	2011	2013	2015	2017	2019	2021
Vollzeit	vollzeitbeschäftigt	männlich	30	49	106	78	94	78	6%	9%	10%	8%	10%	7%
		weiblich	120	156	315	311	334	283	26%	28%	29%	31%	35%	27%
Teilzeit	über 50%	männlich	9	5	9	20	20	29	2%	1%	1%	2%	2%	3%
		weiblich	89	150	204	183	179	235	19%	27%	19%	19%	19%	22%
	50% und weniger	männlich	3	5	25	8	5	7	1%	1%	2%	1%	1%	1%
		weiblich	56	59	150	122	128	145	12%	10%	14%	12%	14%	14%
	geringfügig beschäftigt	männlich	21	22	33	35	22	43	5%	4%	3%	4%	2%	4%
		weiblich	121	112	202	185	115	211	26%	20%	19%	19%	12%	20%
Sonstige Beschäftigte	Auszubildende/-r; Schüler/-in	männlich	2	2	8	15	10	5	0%	0%	1%	2%	1%	0%
		weiblich	11	5	22	29	36	14	2%	1%	2%	3%	4%	1%
	Sonstige (FSJ, Bufti, Praktikant)	männlich	2				2		0%			0%		0%
		weiblich	1	3				4	1	0%			0%	0%
Gesamtsumme			463	565	1.076	989	947	1.053	100%	100%	100%	100%	100%	100%



- ⇒ Die Zahl der bei ambulanten Diensten Beschäftigten ist nach einem starken Anstieg bis 2015 in den darauffolgenden 4 Jahren stabil im Bereich von 950 bis 1050 Beschäftigten. Der sprunghafte Anstieg im Jahr 2015 ist darauf zurückzuführen, dass ein großer Pflegedienst seinen Sitz nach Koblenz verlegt hat.
- ⇒ Der Anteil der Vollzeitbeschäftigten hat sich, nachdem er 2019 kontinuierlich angestiegen ist, im Jahr 2021 auf 34% verringert. Weitere 25% der Beschäftigten arbeiten im Jahr 2021 zwar in Teilzeit, aber mit mehr als 50% der üblichen Wochenarbeitszeit.
- ⇒ Die Verteilung nach Geschlecht zeigt, dass die weiblichen Beschäftigten die Branche weiterhin dominieren. Der Anteil der Männer schwankt und die 15%.

Abb. 11: Entwicklung der Beschäftigten der ambulanten Dienste nach Tätigkeit

		Anzahl						% von insgesamt Anzahl nach Tabelle (vertikal)					
		2011	2013	2015	2017	2019	2021	2011	2013	2015	2017	2019	2021
Verw., Geschäftsführ.	männlich	6	4	5	6	8	9	1%	1%	0%	1%	1%	1%
	weiblich	18	17	37	24	25	28	4%	3%	3%	2%	3%	3%
Pflegedienstleitung	männlich	2	5	4	3	4	7	0%	1%	0%	0%	0%	1%
	weiblich	20	19	22	32	36	38	4%	3%	2%	3%	4%	4%
Grundpflege	männlich	44	55	154	141	127	124	10%	10%	14%	14%	13%	12%
	weiblich	293	381	709	689	590	651	63%	67%	66%	70%	62%	62%
hauswirts. Versorgung	männlich	1		6	2	7	9	0%		1%	0%	1%	1%
	weiblich	51	36	77	66	94	78	11%	6%	7%	7%	10%	7%
sonstiger Bereich	männlich	12	15	12	3	1	8	3%	3%	1%	0%	0%	1%
	weiblich	16	17	44	11	18	13	3%	3%	4%	1%	2%	1%
Null	männlich		4	2	1	4	7		1%	0%	0%	0%	1%
	weiblich		12	4	11	33	81		2%	0%	1%	3%	8%

- ⇒ Grundsätzlich sind in allen Tätigkeitsbereichen die weiblichen Beschäftigten stark überrepräsentiert.
- ⇒ Die mit Abstand meisten Beschäftigten befinden sich im Bereich der Grundpflege. Im Jahr 2021 befinden sich 84% in diesem Tätigkeitsbereich gefolgt von 8% in der hauswirtschaftlichen Versorgung.

Abb. 12: Berufsabschluss der Beschäftigten der ambulanten Dienste

		2011	2013	2015	2017	2019	2021
Altenpfleger_in	Anzahl	65	87	280	283	335	285
	% von insgesamt	14%	15%	26%	29%	35%	27%
Altenpflegehelfer_in	Anzahl	6	31	33	55	64	50
	% von insgesamt	1%	5%	3%	6%	7%	5%
Krankenpfleger_in	Anzahl	135	158	381	342	252	308
	% von insgesamt	29%	28%	35%	35%	27%	29%
Krankenpflegehelfer_in	Anzahl	15	30	26	32	18	19
	% von insgesamt	3%	5%	2%	3%	2%	2%
Kinderkrankenpfleger_in	Anzahl	74	101	121	60	45	80
	% von insgesamt	16%	18%	11%	6%	5%	8%
Hauswirtschaft	Anzahl	32	26	82	56	69	48
	% von insgesamt	7%	5%	8%	6%	7%	5%
sonstige Berufsabschlüsse	Anzahl	10	6	28	26	29	41
	% von insgesamt	2%	1%	3%	3%	3%	4%
ohne Berufsabschluss/-ausbildung	Anzahl	101	120	100	70	80	166
	% von insgesamt	22%	21%	9%	7%	8%	16%
Null	Anzahl	25	6	25	65	55	56
	% von insgesamt	5%	1%	2%	7%	6%	5%
Gesamtsumme	Anzahl	463	565	1.076	989	947	1.053
	% von insgesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%

- ⇒ Knapp 56% der Beschäftigten der ambulanten Dienste sind Kranken- bzw. Altenpfleger:innen. Die Quote der Altenpfleger:innen hat sich seit 2010 verdoppelt.
- ⇒ Insgesamt waren im Jahr 2021 1.053 Personen bei ambulanten Diensten beschäftigt. Dies entspricht 1,4% aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort in Koblenz.

6 Stationäre Pflegeeinrichtungen

Abb. 13: Entwicklung der Beschäftigten in stationären Einrichtungen nach Umfang

			2011	2013	2015	2017	2019	2021	
Vollzeit	vollzeitbeschäftigt	männlich	86 7%	90 7%	84 6%	95 7%	118 9%	130 10%	
		weiblich	338 26%	322 25%	320 23%	326 24%	325 24%	324 24%	
Teilzeit	über 50%	männlich	24 2%	39 3%	36 3%	44 3%	49 4%	54 4%	
		weiblich	368 28%	465 36%	503 37%	508 37%	479 35%	489 36%	
	50% und weniger	männlich	16 1%	14 1%	22 2%	16 1%	14 1%	12 1%	
		weiblich	223 17%	140 11%	153 11%	158 12%	154 11%	133 10%	
	geringfügig beschäftigt	männlich	25 2%	16 1%	16 1%	17 1%	19 1%	37 3%	
		weiblich	74 6%	70 5%	78 6%	59 4%	69 5%	81 6%	
	Sonstige Beschäftigte	Auszubildende/-r, Schüler/-in	männlich	26 2%	22 2%	38 3%	36 3%	30 2%	30 2%
			weiblich	116 9%	102 8%	103 8%	88 6%	86 6%	71 5%
Sonstige (FSJ, Bufti,Praktikant)		männlich	8 1%	1 0%	7 1%	4 0%	4 0%	1 0%	
		weiblich	10 1%	24 2%	10 1%	6 0%	20 1%	4 0%	
Gesamtsumme			1.314 100%	1.305 100%	1.370 100%	1.357 100%	1.367 100%	1.366 100%	

- ⇒ Nach einem kontinuierlichen Anstieg der Beschäftigten in stationären Einrichtungen bis 2015, liegen die aktuellen Zahlen mit 1.366 Beschäftigten auf einem Niveau ähnlich der Vorjahre.
- ⇒ Bezüglich des Geschlechterverhältnisses zeigen sich keine bemerkenswerten Veränderungen in der zeitlichen Betrachtung.

Abb. 14: Berufsabschlüsse der Beschäftigten in stationären Einrichtungen

		2011	2013	2015	2017	2019	2021
Altenpfleger_in	Anzahl	245	354	390	417	362	285
	% von insgesamt	19%	27%	28%	31%	26%	21%
Altenpflegehelfer_in	Anzahl	25	46	64	71	99	105
	% von insgesamt	2%	4%	5%	5%	7%	8%
Krankenpfleger_in	Anzahl	101	97	68	61	72	84
	% von insgesamt	8%	7%	5%	4%	5%	6%
Krankenpflegehelfer	Anzahl	40	34	43	24	33	32
	% von insgesamt	3%	3%	3%	2%	2%	2%
Kinderkrankenpfleger_in	Anzahl	4	3	7	3	12	9
	% von insgesamt	0%	0%	1%	0%	1%	1%
Hauswirtschaft	Anzahl	76	56	110	148	114	68
	% von insgesamt	6%	4%	8%	11%	8%	5%
Sonstige Berufsabschlüsse	Anzahl	87	118	120	149	88	82
	% von insgesamt	7%	9%	9%	11%	6%	6%
ohne Berufsabschluss/ -ausbildung	Anzahl	458	390	449	380	396	409
	% von insgesamt	35%	30%	33%	28%	29%	30%
Null	Anzahl	278	207	119	104	191	292
	% von insgesamt	21%	16%	9%	8%	14%	21%
Gesamtsumme	Anzahl	1.314	1.305	1.370	1.357	1.367	1.366
	% von insgesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%

- ⇒ Die meisten Beschäftigten in den stationären Einrichtungen haben eine Ausbildung als Altenpfleger_innen (21%/2021). 30% dagegen sind zum aktuellen Stichtag ohne Berufsabschluss.
- ⇒ 5% der Beschäftigten sind aus dem Berufsbild „Hauswirtschaft“.
- ⇒ Nachdem der Anteil der Personen mit Altenpflegeausbildung bis 2017 auf 31% angestiegen ist, ist er aktuell auf 21% gesunken. Die Beschäftigten mit „sonstigen Berufsabschlüssen“ sind weiterhin mit 6 % im Jahr 2021 auf einem niedrigen Niveau.

7 Hilfen zur Pflege

Dieses Kapitel betrachtet das Themenfeld „Hilfen zur Pflege“ und ergänzt somit die bereits vorhandenen Statistiken im Beobachtungsfeld Soziales und insbesondere im Bereich Pflege.

Die Hilfe zur Pflege nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) hat die Aufgabe, bedürftige Personen, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen können und deshalb Hilfe durch andere bedürfen, bei den gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens bedarfsorientiert zu unterstützen. Die Hilfe zur Pflege wird ausschließlich nachrangig gewährt, wenn benötigte Hilfeleistungen finanziell vom Pflegebedürftigen weder selbst aus Einkommen oder Vermögen getragen werden können noch von Anderen, zum Beispiel der Pflegeversicherung, erstattet werden. Hilfe zur Pflege wird nach dem 7. Kapitel SGB XII gewährt.²

Das folgende Kapitel gibt einen Überblick über die Zahl und Struktur der Pflegehilfeempfänger*innen, der geleisteten Hilfen sowie der zeitlichen Entwicklung und stellt somit eine ergänzende Informationsbasis für die Verwaltung und das interessierte Fachpublikum dar.

Die Anzahl der Hilfebedürftigen wird beeinflusst durch die Entwicklung der Pflegebedürftigen, der Armutsquote insbesondere von älteren Menschen, des Leistungsumfanges der vorrangigen Pflegeversicherung und der Lebenserwartung. Die Aufwendungen, die von der Stadt Koblenz übernommen werden, belaufen sich auf fast 10. Mio. € pro Jahr. Daneben stehen der Stadt Koblenz entsprechende Erträge zu, sodass der Zuschussbedarf deutlich geringer ausfällt. Weitere Aussagen zu den Aufwendungen werden nicht getroffen. Die Aufwendungen und Erträge sind nicht Teil der Datenübermittlung.

Ebenso wird der Fokus nur auf die Bedürftigen gelegt, die im Zuständigkeitsbereich des Koblenzer Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales sind. Ein räumlicher Vergleich der rheinlandpfälzischen Oberzentren oder weiteren Gebietseinteilungen findet nicht statt. Grund dafür ist die mangelnde Vergleichbarkeit der Daten, da die hier dargestellten anonymisierten Auszüge aus dem Verwaltungsregister stammen.

7.1 Hinweise zur Datenbasis

Datenbasis bilden die Personen, die zum Stichtag zum Stichtag (Quartalsende) im Leistungsbezug der Hilfen zur Pflege sind und Leistungen ausbezahlt bekommen haben. Pro Person können mehrere Hilfen geleistet werden.

Nicht enthalten sind:

- ehemals Obdachlose und Personen ohne festen Wohnsitz
- Personen, die nur die Blindenhilfe erhalten
- Hilfen an Personen, deren Sterbedatum vor dem Stichtag lag
- Personen, die lediglich Grundsicherung in Einrichtungen enthalten

Im Bericht „Statistik der Sozialhilfe. Hilfe zur Pflege“³ finden sich folgende Hinweise zur Datenbasis:

² „Statistik der Sozialhilfe. Hilfe zur Pflege“. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015

³ ebenda

Rechtsgrundlagen:

- I. Statistik über die Empfänger/-innen von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII: § 121 Nr. 1 b-f SGB XII; erhoben werden die Angaben zu § 122 Abs. 3 SGB XII

Folgende Einzelleistungen werden in diesem Bericht betrachtet:

Ambulante Hilfe zur Pflege SGB XII

Damit sind Hilfen zur Pflege für Leistungen außerhalb von Einrichtungen gemeint. Hierzu zählen insbesondere die Kostenübernahme für die Heranziehung von besonderen Pflegekräften, angemessene Aufwendungen und Beihilfen für Pflegepersonen (Pflegegeld) und Hilfsmittel.

Leistungen in Pflegeheimen

Leistungen in Einrichtungen, Leistungen der stationären Pflege

Grundsicherung in Einrichtungen

Wenn die Versorgung im eigenen häuslichen Bereich auch durch Hilfen Dritter nicht mehr sichergestellt werden kann, besteht die Möglichkeit, entsprechende Hilfen im vollstationären Bereich in Anspruch zu nehmen. Voraussetzung ist, dass der medizinische Dienst der Krankenkassen und die Pflegefachkraft der Stadt Koblenz eine dauerhafte Unterbringung in einem vollstationären Bereich für notwendig erachtet.

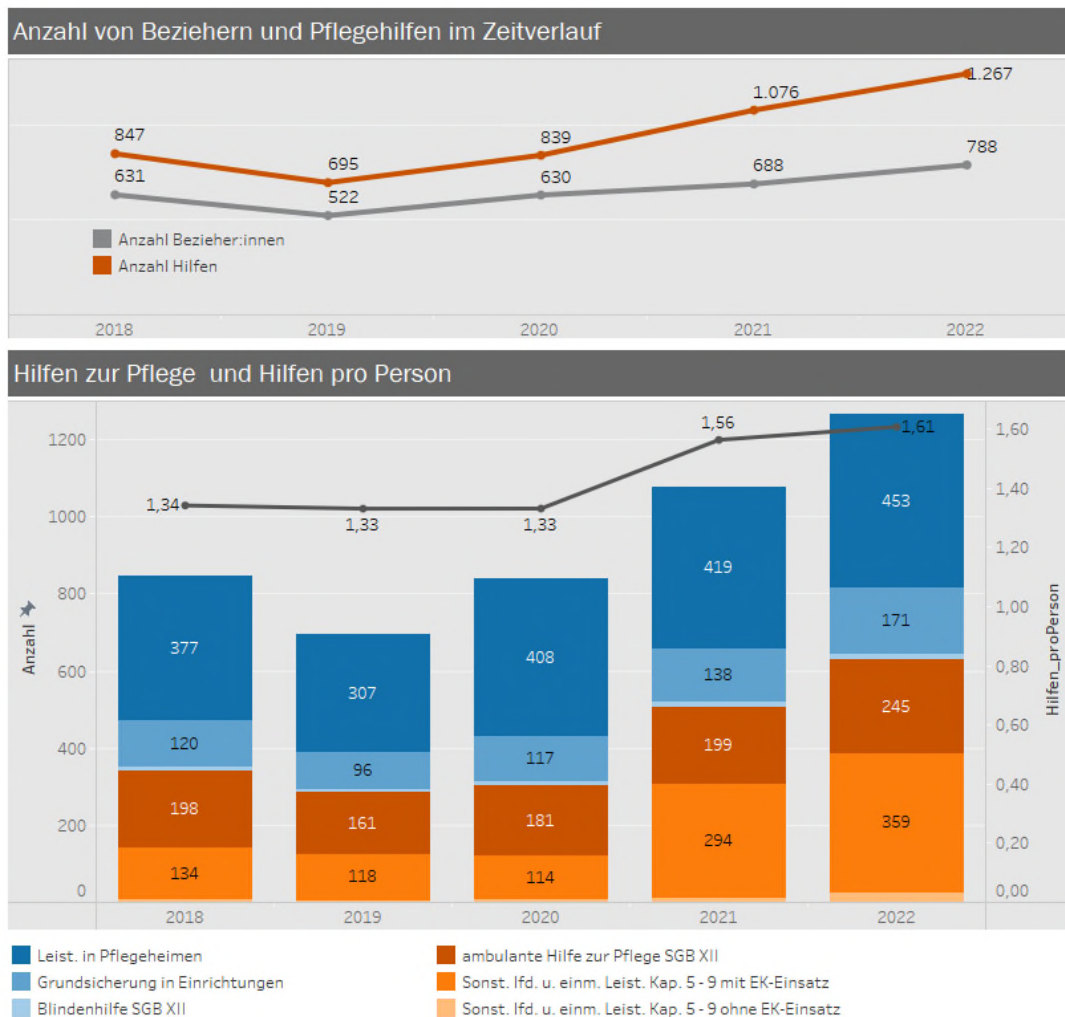
Sonstige einmalige und laufende Leistungen mit Kapitel 5-9 mit und ohne Eigenkapitaleinsatz

- Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen (8. und 9. Kapitel SGB XII).

Darunter

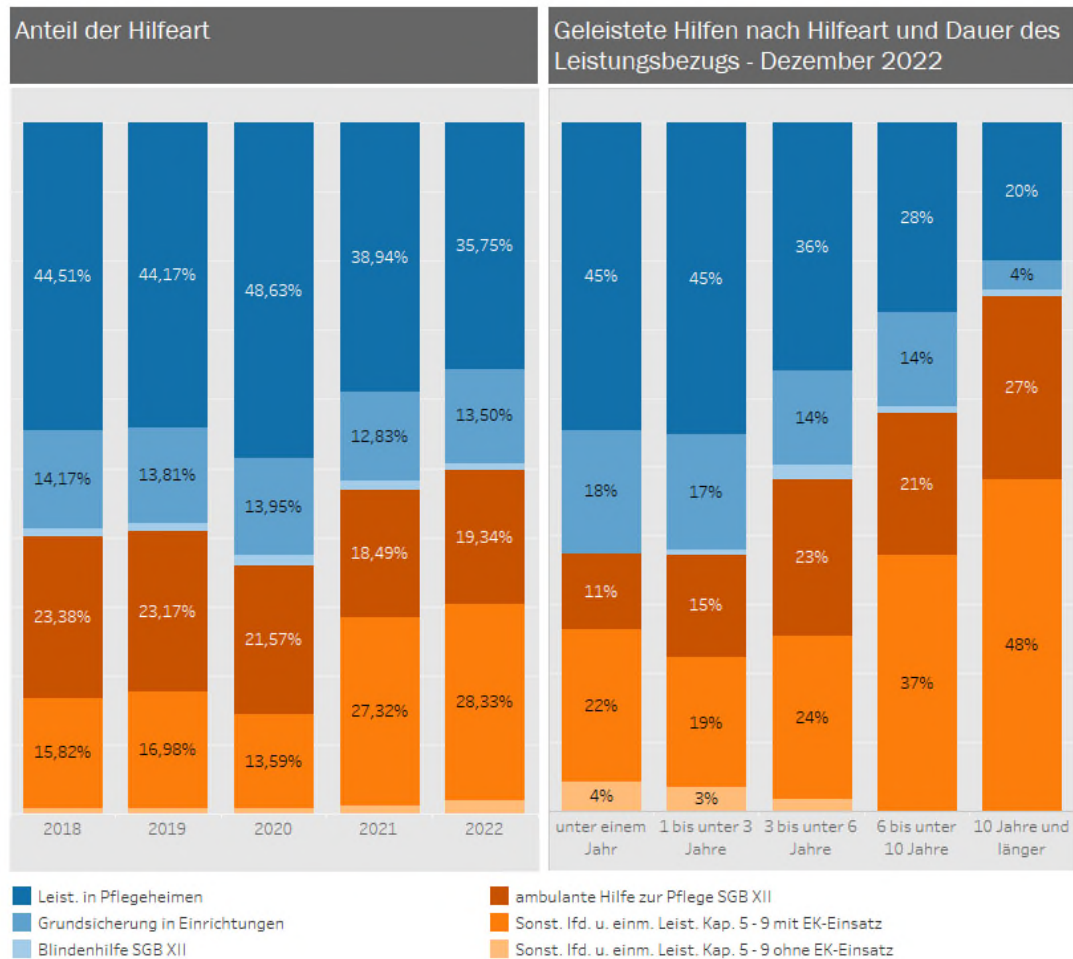
- Hilfe zur Weiterführung des Haushalts (§ 70 SGB XII)
- Blindenhilfe (§ 72 SGB XII)
- Bestattungskosten (§ 74 SGB XII)

Abb. 15: Entwicklung der Hilfen zur Pflege, Hilfen nach Hilfeart und Hilfen pro Person



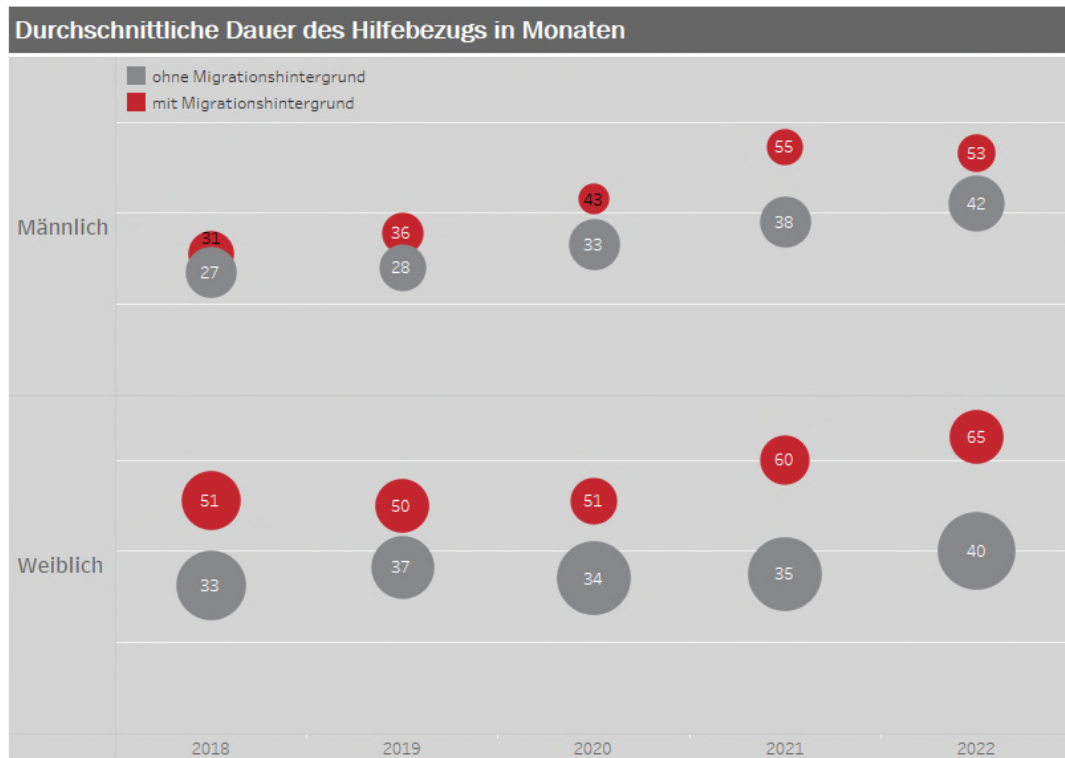
- ⇒ Die obere Grafik zeigt die Entwicklung der gezahlten Leistungen sowie der Hilfeempfänger.
- ⇒ Die untere Grafik zeigt die Summe der ausgezahlten Hilfen nach Hilfeart und die durchschnittlichen Hilfen pro Person.
- ⇒ Die Anzahl der gezahlten Hilfe ist im Zeitverlauf im Mittel von 1,34 im Jahr 2018 auf 1,61 im Jahr 2022 gestiegen. Das heißt, im Schnitt hat im Jahr 2022 ein:e Hilfeempfänger:in 1,61 Leistungen erhalten.

Abb. 16: Geleistete Hilfen nach Anteil, Hilfeart und Dauer des Leistungsbezugs



- ⇒ Die linke Grafik zeigt die anteilige Entwicklung der Hilfearten im Zeitvergleich.
- ⇒ Der Anteil der Grundsicherung in Einrichtungen ist im Zeitvergleich konstant, ebenso die ambulanten Hilfen, wobei diese tendenziell leicht rückläufig sind. Stark gestiegen sind hingegen die sonstigen Leistungen.
- ⇒ Die rechte Grafik zeigt anteilig die Hilfearten im Altersgruppenvergleich.
- ⇒ Mit steigender Bezugsdauer sinkt der Anteil der Leistungen in Pflegeheimen, ebenso der der Grundsicherung. Dieser Effekt lässt sich dadurch erklären, dass das Pflegeheim erst mit fortschreitender Pflegebedürftigkeit genutzt wird und die Lebenserwartung dann häufig unter 5 Jahren liegt (Vgl. Abbildung 7). So lange es geht, versuchen pflegebedürftige Personen ambulant in den eigenen Wänden versorgt zu werden. Die dargestellten Zahlen unterstreichen diese Annahme.

Abb. 17: Durchschnittliche Dauer des Hilfebezugs nach Geschlecht und Migrationshintergrund

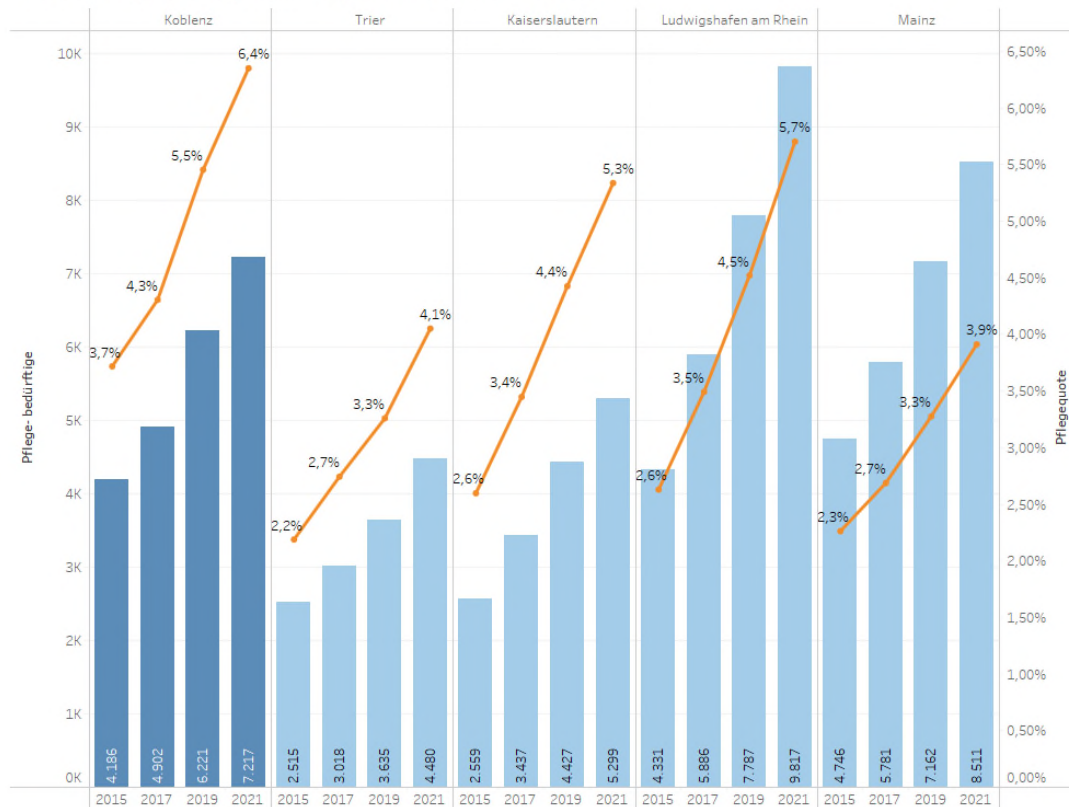


- ⇒ Die Abbildung zeigt die durchschnittliche Dauer des Hilfebezugs. Die Größe der Kreise entspricht der Anzahl der Empfänger:innen. Zur Einordnung: Im Jahr 2022 sind unter den Frauen ohne Migrationshintergrund 353 Bezieherinnen und unter den Männern mit Migrationshintergrund 84.
- ⇒ Es gibt deutliche Unterschiede zwischen den dargestellten Gruppen. Frauen ohne Migrationshintergrund stellen den größten Teil der Hilfebezieher dar. Die durchschnittliche Dauer des Hilfebezugs ist eher konstant und im Gruppenvergleich der kürzeste Bezug im Mittel.
- ⇒ Deutlich gestiegen im Zeitverlauf sind die durchschnittlichen Bezugsmonate bei Frauen und Männern mit Migrationshintergrund mit 65 Monaten sowie bei Männern ohne Migrationshintergrund mit 53 Monaten im Jahr 2022.
- ⇒ Aus der Altersforschung ist bekannt, dass die Lebensqualität im Alter beeinflusst wird von einer gesunden Lebensweise, die wiederum vom finanziellen Status beeinflusst wird. Je ungesünder ein Mensch gelebt hat, desto länger ist die eingeschränkte Lebenszeit bis zum Tod. Folgt man der Annahme, dass die betrachteten Menschen mit Migrationshintergrund diesbezüglich schlechter ausgestattet waren,

8 Pflegebedürftige und -leistungen im Regionalvergleich

Abb. 18: Entwicklung der Pflegebedürftigen in kreisfreien Städten

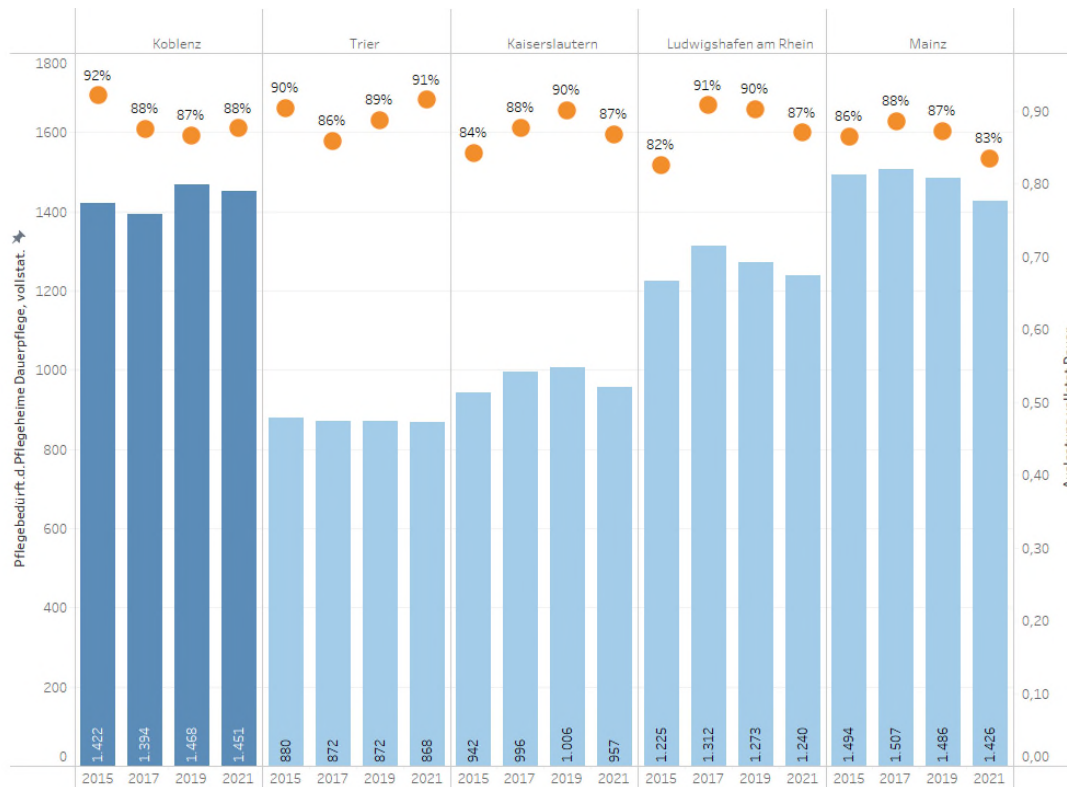
Entwicklung der Pflegebedürftigen in kreisfreien Städten



- ⇒ In allen dargestellten rheinland-pfälzischen kreisfreien Städten ist der Anstieg der Pflegebedürftigen im Jahresvergleich von 2019 auf 2021 ähnlich stark wie in den Vorjahren.
- ⇒ Dies ist auch an der Pflegequote ablesbar, die erneut in allen aufgeführten Städten deutlich angestiegen ist.

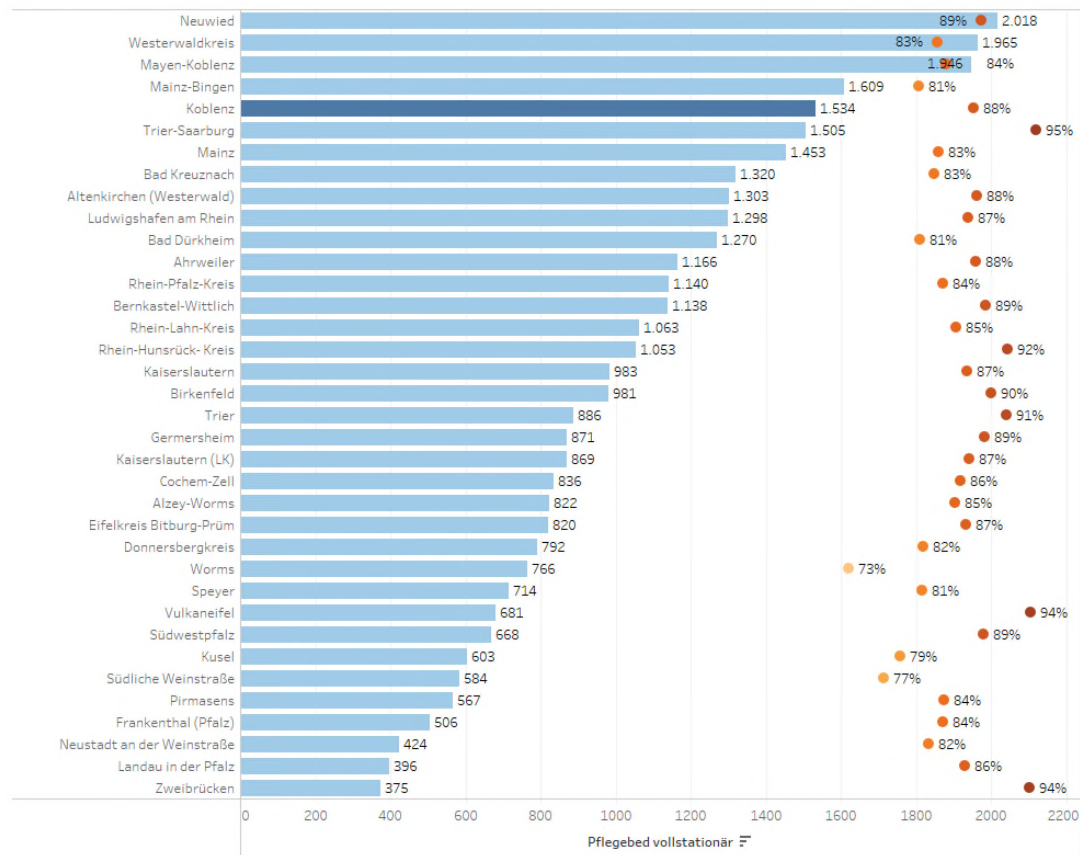
8.1 Stationäre Pflege

Abb. 19: Auslastung der Pflegeheime und Anzahl der Pflegebedürftigen in vollstationären Pflege



- ⇒ Die Balken stellen die Anzahl der Pflegebedürftigen, die orangenen Punkte die Auslastungsquotenzahl dar. Die Auslastungsquote bezieht sich auf die vollstationäre Dauerpflege (Pflegebedürftige/Pflegeplätze).
- ⇒ Die Anzahl der Pflegebedürftigen in der vollstationären Dauerpflege sind im Vergleich in Koblenz weniger stark gesunken als in den anderen rheinlandpfälzischen Großstädten. Mainz, Ludwigshafen und Kaiserslautern weisen stärkere Rückgänge auf.
- ⇒ Die Auslastungsquote folgt keinem einheitlichen Trend.

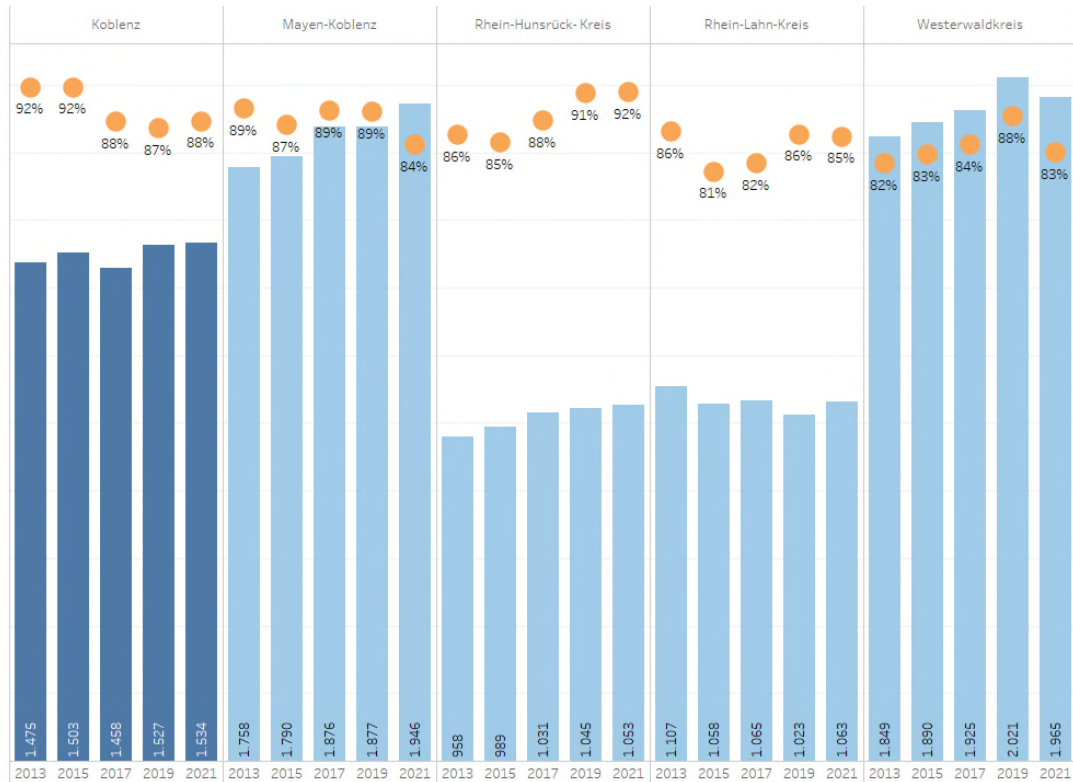
Abb. 20: Auslastung der Alten- und Pflegeheime und stationäre Pflegebedürftige in Kreisen und kreisfreien Städten



*ohne Tages- und Nachtpflege, nur vollstationäre Pflege

- ⇒ Die Balken stellen die Anzahl der stationär betreuten Pflegebedürftigen dar, die gelb bis roten Punkte die Auslastungsquote. Die Auslastungsquote bezieht sich auf die stationär betreuten Personen in Bezug auf die vorhandenen Plätze in Pflegeeinrichtungen.
- ⇒ Die höchsten Werte hinsichtlich der stationär Betreuten finden sich eher im nördlichen Rheinland-Pfalz.
- ⇒ Koblenz weist unter den kreisfreien Städten weiterhin die höchste absolute Zahl an Pflegebedürftigen auf.
- ⇒ Hinsichtlich der Auslastungsquote gibt es keine Korrelation mit der Anzahl der betreuten Personen. Die Quoten schwanken nur leicht und befinden sich hauptsächlich um 86%.
- ⇒ Die höchste Auslastungsquote erreicht Trier-Saarburg mit 95%

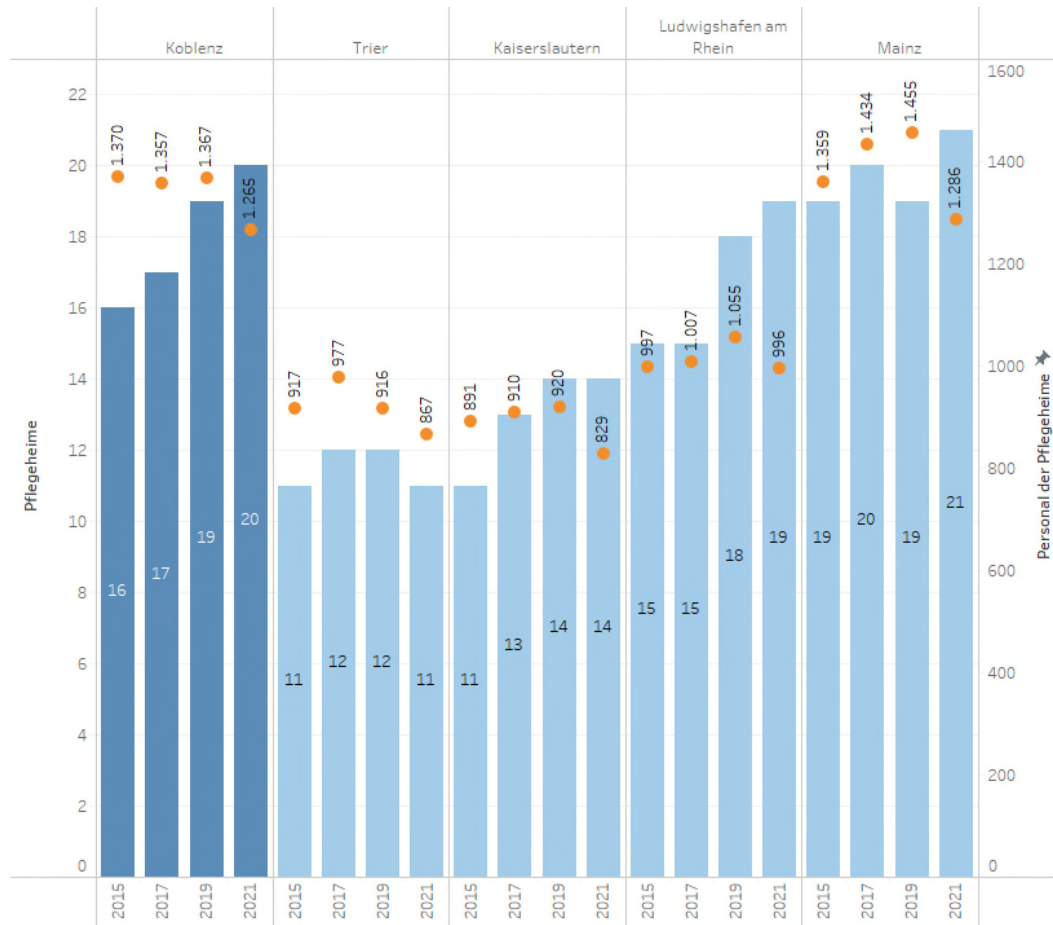
Abb. 21: Stationär Pflegebedürftige und Auslastung der Heime in den Umlandgemeinden im Zeitvergleich



*ohne Tages- und Nachtpflege, nur vollstationäre Dauerpflege

- ⇒ Die blauen Balken stellen die Anzahl der stationär betreuten Pflegebedürftigen dar, die gelben Punkte die Auslastungsquote. Die Auslastungsquote bezieht sich auf die stationär betreuten Personen in Bezug auf die stationär vorhandenen Plätze in Pflegeeinrichtungen.
- ⇒ Starke Schwankungen der Auslastungsquote in zeitlichen Vergleich finden sich kaum. Auch die Anzahl der betreuten Personen im stationären Bereich weisen kaum Schwankungen auf.

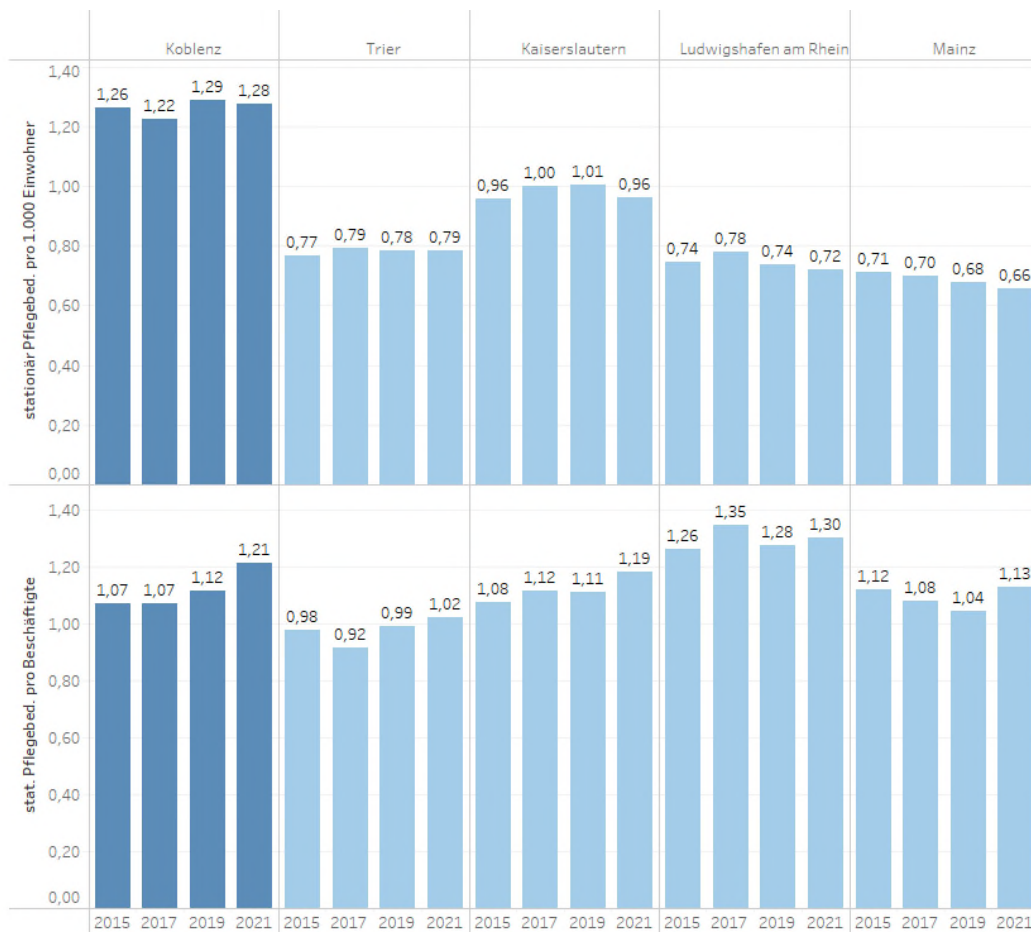
Abb. 22: Anzahl der Alten- und Pflegeheime und deren Personal im Zeitvergleich



*reine Tagespflegeeinrichtungen werden in der Pflegestatistik ebenfalls zu den stationären Einrichtungen gezählt

- ⇒ Die Balken stellen die Anzahl der Alten- und Pflegeheime, die orangenen Punkte die Anzahl der Mitarbeitenden dar.
- ⇒ In Trier ist die Anzahl an Alten- und Pflegeheimen um eins auf 11 gesunken. In allen anderen Städten, ist deren Anzahl gleichgeblieben oder um eins bzw. zwei angestiegen.
- ⇒ Für die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gilt dies nicht automatisch in gleicher Weise. In allen Städten sind teilweise stark rückläufige Zahlen zu verzeichnen.

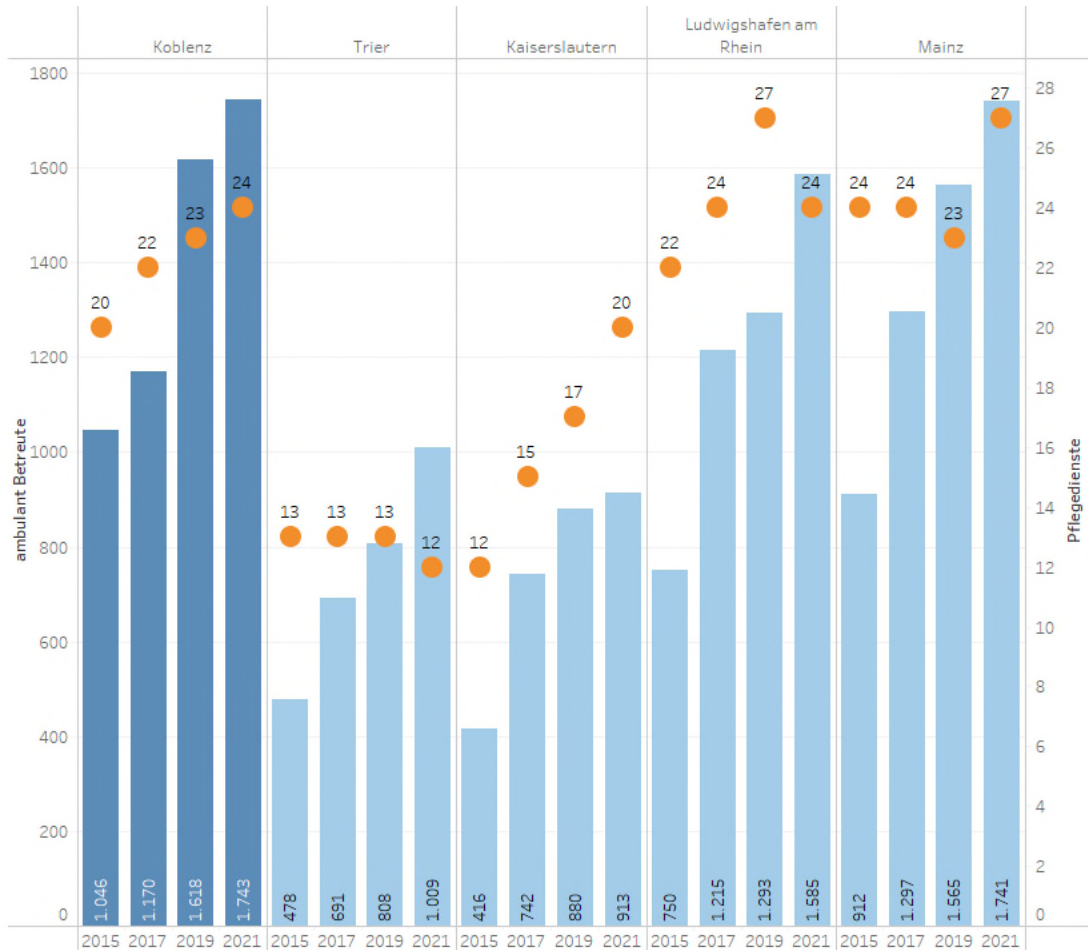
Abb. 23: Pflegebedürftige in stationären Einrichtungen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner und stationär Pflegebedürftige pro Beschäftigte



- ⇒ Im Vergleich zu den Vergleichsstädten in Rheinland-Pfalz hat Koblenz seit Jahren die mit Abstand höchste Quote an stationär Betreuten pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner.
- ⇒ Die höchste Quote an Betreuten pro Beschäftigte hat, wie bereits in den letzten Jahren, Ludwigshafen mit 1,3 im Jahr 2021. In allen anderen Städten ist diese Quote angestiegen. Am stärksten in Koblenz und Mainz um 0,9 Punkte.

8.2 Ambulante Dienste im Vergleich der kreisfreien Städte

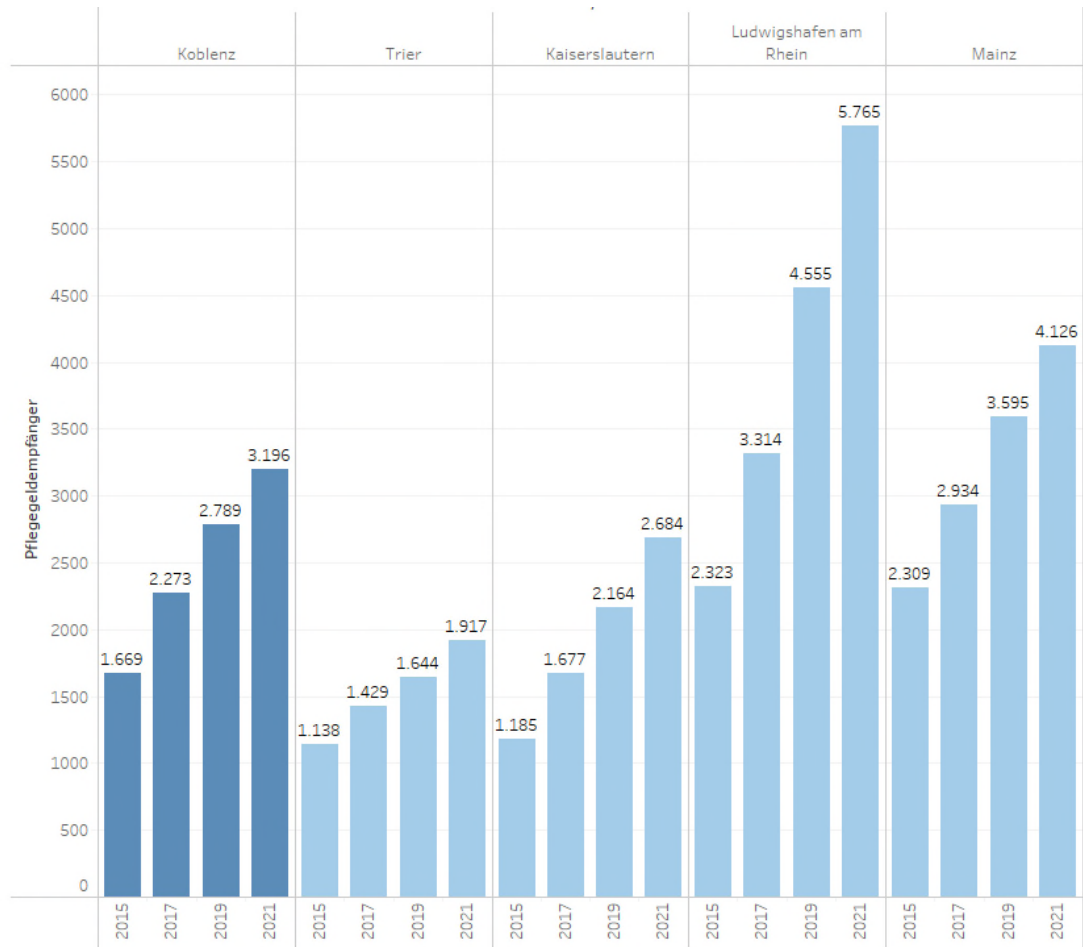
Abb. 24: Anzahl der ambulanten Pflegedienste und Anzahl der betreuten Personen



- ⇒ Die Balken stellen die Anzahl der betreuten Personen, die orangenen Punkte die Anzahl der Pflegedienste dar.
- ⇒ Die Anzahl der ambulant betreuten Personen ist im Vergleich zu 2019 in allen Städten angestiegen. Die Anstiege verlaufen nicht kontinuierlich, sondern sprunghaft. Nachdem Koblenz von 2017 auf 2019 einen starken Anstieg verzeichnete, fand dieser von 2019 auf 2021 in den anderen Städten, insbesondere in Trier und Ludwigshafen statt.
- ⇒ Aktuell werden in Koblenz und Mainz ähnlich viele Personen ambulant betreut, obwohl Mainz knapp doppelt so groß ist.
- ⇒ Der Anstieg der betreuten Personen korreliert stark mit einem Anstieg der ambulanten Dienste in Koblenz, Kaiserslautern und Ludwigshafen. In Trier stagniert die Anzahl an Diensten und in Ludwigshafen ist sie sogar rückläufig, obwohl mehr Personen ambulant betreut wurden.

8.3 Pflegegeld im Zeitverlauf in ausgewählten Städten

Abb. 25: Pflegegeldempfänger im Zeitverlauf in ausgewählten Städten



⇒ Die Zahl der Pflegegeldempfänger ist in allen ausgewählten Städten gestiegen. Besonders stark ist der Anstieg erneut in Ludwigshafen mit einem plus von über 1.200 Personen. Dies entspricht einem Anstieg von 27%. In Koblenz beträgt der Anstieg 14%.

9 Pflegedienste in Koblenz

Abb. 26: Pflegedienste in Koblenz (Stand Januar 2023)

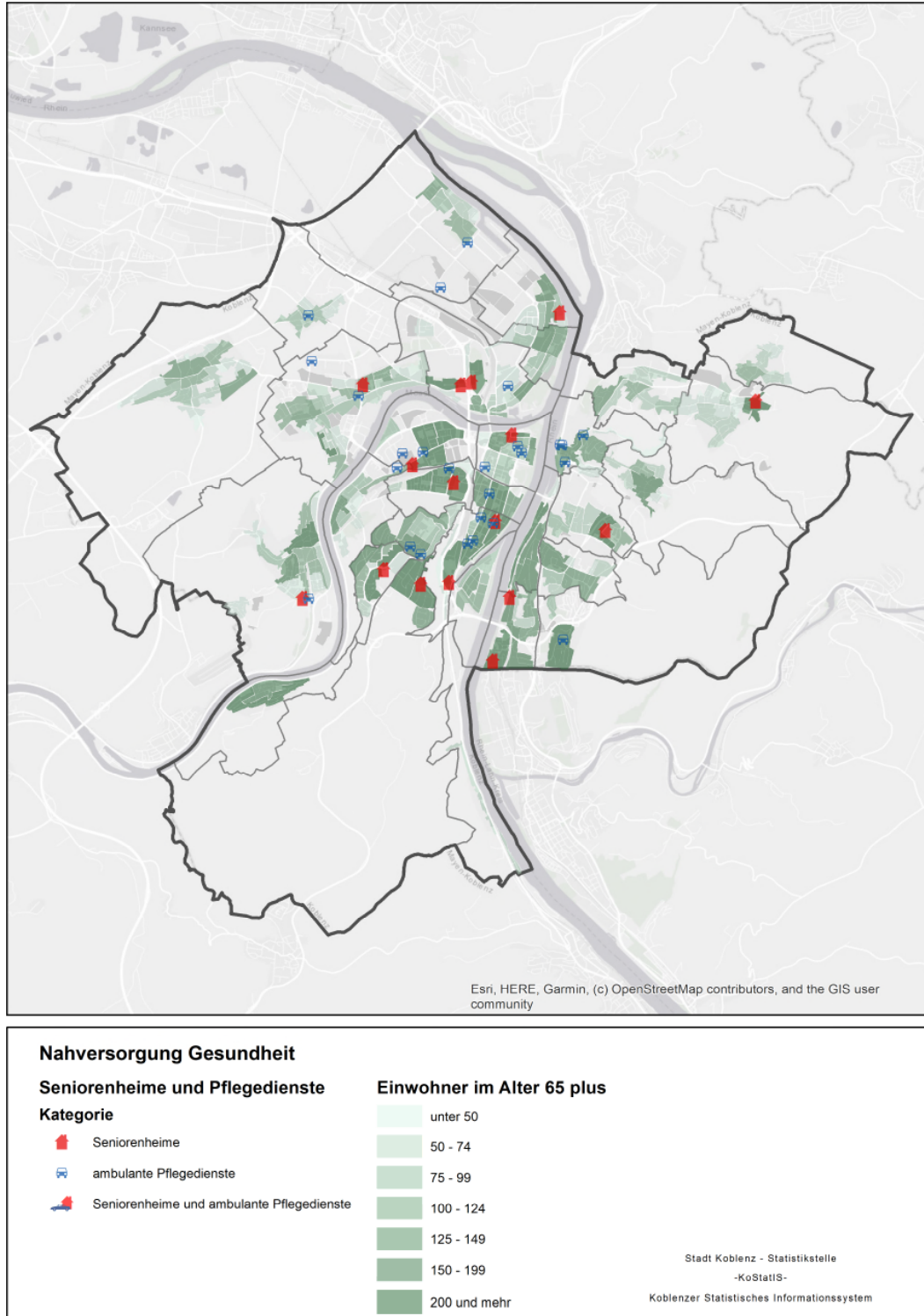


Abb. 27: Koblenzer Alten- und Pflegeheime und ambulante Dienste (Januar 2023)

Name	Straße	Hausnummer	Kategorie	STR	Hnr
Wohnstift St. Martin	Kurfürstenstraße	65 - 67	Alten- und Pflegeheime	367	65
Seniorenresidenz Moseltal	Moselweißer Straße	123 - 129	Alten- und Pflegeheime	427	123
Seniorenstz der Blindenhilfe "Auf der Karthause"	Magdeburger Straße	13 - 15	Alten- und Pflegeheime	399	13
AWO Seniorenzentrum "Laubach"	Laubach	20 - 22	Alten- und Pflegeheime	372	20
Ambulanter Pflegedienst Allure	Ferdinand-Sauerbruch-Str.	25-33	Ambulante Pflegedienste	196	25
Seniorenpflegeheim Bodelschwingh	Bodelschwinghstraße	2	Alten- und Pflegeheime	115	2
Fritz und Schneider Ambulante Kranken- und Altenpflege GmbH	Brentanostr.	1	Ambulante Pflegedienste	126	1
AWI Ambulante Weaning und Intensivversorgung GmbH	Charlottenstr.	54	Ambulante Pflegedienste	139	54
Hildegard von Bingen	Emser Straße	242	Alten- und Pflegeheime	181	242
Seniorenzentrum St. Josef	Emser Straße	392	Alten- und Pflegeheime	181	392
Betreuung daheim Koblenz-Neuwied e.K.	Gerichtsstr.	1	Ambulante Pflegedienste	227	1
Maria vom Siege	Hochstraße	207	Alten- und Pflegeheime	272	207
Pflegedienst Orchidee GmbH	Hohenzollernstr.	19	Ambulante Pflegedienste	279	19
Pflegedienst Wolf GmbH	Hohenzollernstr.	63	Ambulante Pflegedienste	279	63
Geschwister de Haysche Stiftung	Karl-Härle-Straße	1 - 5	Alten- und Pflegeheime	336	1
Geschw. De'Hayesche Stiftung Sozialstation	Karl-Härle-Str.	1 - 5	Ambulante Pflegedienste	336	1
Stiftung Eltzerhof	Kornfortstraße	14	Alten- und Pflegeheime	364	14
Kinderkrankenpflege Zuhause	Kurfürstenstr.	71	Ambulante Pflegedienste	367	71
Seniocura GmbH Stiftmobil	Kurfürstenstr.	71	Ambulante Pflegedienste	367	71
Brüder Mobil - Ambulanter Pflegedienst	Rudolf-Virchow-Straße	7	Ambulante Pflegedienste	516	7
Pflegeservice DRK Mittelrhein GmbH	Schenkendorfstr.	27	Ambulante Pflegedienste	531	27
Vitales GmbH Ambulanter Pflegedienst	Trierer Str.	173a	Ambulante Pflegedienste	591	173
Seniorenzentrum St. Barbara	Waisenhausstr.	8	Alten- und Pflegeheime	612	8
Abelia Pflege Koblenz FLF	Zeppelinstr.	43	Ambulante Pflegedienste	642	43
Wunder Ambulanter Pflegedienst	Zeppelinstr.	6	Ambulante Pflegedienste	642	6
Caritashaus St. Elisabeth	Pfarrer-Kraus-Straße	150	Alten- und Pflegeheime	9175	150
Alloheim Senioren-Residenz „Theresiahaus“	In der Weglänge	7	Alten- und Pflegeheime	72764	7
Caritasverband Koblenz e.V. - Die Sozialstation	Hohenzollernstr.	118	Ambulante Pflegedienste	279	118
Schöner Leben - Ihr Pflegedienst Mohamed Belbaz	Henriette-Sontag-Str.	4	Ambulante Pflegedienste	265	4
InterCare Pflegedienst	Züchnerstr.	2a	Ambulante Pflegedienste	11342	2
ISA Ambulant GmbH	Gulisastr.	85	Ambulante Pflegedienste	9243	85
Vita Mobil GmbH	Im Metternicher Feld	2	Ambulante Pflegedienste	77425	2
Höfer Mobil GmbH Lebensraum ambulanter Pflegedienst	St.-Maternus-Str.	1a	Ambulante Pflegedienste	9225	1
Ambulanter Pflegedienst Diamant Gülcan-Kacar	Horchheimer Höhe	18	Ambulante Pflegedienste	281	18
Kirche unterwegs Koblenz gGmbH	Bogenstr.	53a	Ambulante Pflegedienste	116	53
Pneumocor Intensivpflege GmbH	Löhrstr.	87a	Ambulante Pflegedienste	389	87
ZA GmbH Ambulante Pflege	Carl-Später-Str.	76	Ambulante Pflegedienste	136	76
Seniorenstz Asterstein	Herm-Dienz-Straße	2	Alten- und Pflegeheime	78108	2
Ambulanter Pflegedienst lebe!zeit	Im Teichert	110a	Ambulante Pflegedienste	302	110
BIPG vor Ort GmbH Intensivpflege	Firmungsstr.	5	Ambulante Pflegedienste	199	5
P + Ihr Pflegeservice Koblenz GmbH	Firmungsstr.	5	Ambulante Pflegedienste	199	5
ISA Domizil Laubenhof	Egon-Klepsch-Weg	2	Alten- und Pflegeheime	90044	2
Elitas Pflegedienst Koblenz GmbH	Blücherstr.	4	Ambulante Pflegedienste	112	4
Zentrum für Betreuung und Pflege an der Maria-Hilf-Kapelle	Karl-Russel-Str.	1	Alten- und Pflegeheime	338	1
Fortuna UG Ambulanter Pflegedienst	Charlottenstr.	55	Ambulante Pflegedienste	139	55

10 Glossar

Die Definition der folgenden Punkte stammt vom Statistische Landesamt⁴ definiert folgende Begriffe wie folgt:

Ambulante Pflegedienste

Erfasst werden die ambulanten Pflegedienste, die durch Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI zur Pflege zugelassen sind oder Bestandsschutz nach § 73 Absatz 3 und 4 SGB XI genießen und danach als zugelassen gelten.

Arbeitsanteil für den Pflegedienst/das Pflegeheim nach SGB XI

Der Arbeitsanteil für den Pflegedienst/das Pflegeheim gibt an, in welchem Maß die Beschäftigten der Einrichtung, gerechnet auf ihre Gesamtarbeitszeit, dafür eingesetzt werden, Leistungen nach dem SGB XI zu erbringen.

Eingestrente Kurzzeitpflege

Plätze (Betten) in der vollstationären Dauerpflege, die kurzfristig flexibel für die Kurzzeitpflege genutzt werden können.

Eingliedrige Pflegeeinrichtungen

Eingliedrige Pflegeeinrichtungen leisten ausschließlich ambulante oder ausschließlich stationäre Pflege nach dem SGB XI.

Freigemeinnützige Träger

Träger der freien Wohlfahrtspflege (einschließlich Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts). Hierzu gehören: Arbeiterwohlfahrt, Deutscher Caritasverband, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonisches Werk der EKD, Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland sowie Organisationen, die den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege angeschlossen sind. Sonstiger Gemeinnütziger Träger sind alle, die keinem der vorgenannten Verbände angeschlossen sind.

Grad der Pflegebedürftigkeit

Jeder Pflegebedürftige wird einem Pflegegrad zugeordnet. Es zählt der am Stichtag bewilligte Pflegegrad.

Personal in Pflegeeinrichtungen

Zum Personalbestand einer Pflegeeinrichtung gehören alle, die dort beschäftigt sind, die also in einem Arbeitsverhältnis zur Pflegeeinrichtung und teilweise oder ausschließlich Leistungen nach SGB XI erbringen. Bei gemischten und mehrgliedrigen Einrichtungen werden nur Beschäftigte gezählt, die auch für den Pflegedienst oder das Pflegeheim arbeiten. Die Beschäftigten werden nach dem Beschäftigungsverhältnis und dem Beschäftigungsumfang erhoben.

⁴ „Statistische Berichte. Pflegeeinrichtungen und Pflegegeldempfänger/-innen am 15. bzw. 31. Dezember 2019. Ergebnisse der Pflegestatistik“, Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Bad Ems 2021

Pflegebedürftige

Erfasst werden Personen, die Leistungen nach dem SGB XI erhalten. Generelle Voraussetzung für die Erfassung als Pflegebedürftige/r ist die Entscheidung der Pflegekasse bzw. des privaten Versicherungsunternehmens über das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit und die Zuordnung der Pflegebedürftigen zu den Pflegegraden 1 bis 5. Somit werden Personen, die zwar auf pflegerische Hilfe angewiesen sind, jedoch nicht die Voraussetzungen für die Pflegebedürftigkeit gemäß dem Gesetz erfüllen, nicht berücksichtigt. Pflegebedürftig im Sinne des SGB XI sind Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße (§ 15 SGB XI) der Hilfe bedürfen (§ 14 Absatz 1 SGB XI). Im Sinne dieser Legaldefinition wurden die in den Jahren 2013 und 2015 erfassten Personen ohne Pflegestufe mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz nicht zu den Pflegebedürftigen gerechnet.

Pflegebedürftige in Heimen versorgt

Hier werden die Pflegebedürftigen zugeordnet, die vollstationäre (Dauer-/Kurzzeitpflege) oder teilstationäre Pflege (Tages-/Nachtpflege) durch die nach SGB XI zugelassenen Pflegeheime erhalten. Im stationären Bereich werden auch die Pflegebedürftigen in die Erhebung einbezogen, die im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt direkt in die Pflegeeinrichtung aufgenommen wurden und Leistungen nach dem SGB XI erhalten, für die jedoch noch keine Zuordnung zu einem bestimmten Pflegegrad vorliegt. Da in diesen Fällen die Zuordnung eines Pflegegrades oftmals erst rückwirkend mit einem Zeitverzug von bis zu sechs Monaten erfolgt, ist dieser Personenkreis bereits zum Erhebungsstichtag mit zu berücksichtigen. Bei der teilstationären Pflege werden die versorgten Pflegebedürftigen erfasst, mit denen am 15. Dezember ein Vertrag besteht. Nicht erfasst werden im vollstationären Bereich die Empfänger/-innen von Pflegeleistungen der Hilfe für behinderte Menschen nach § 43a SGB XI.

Pflegebedürftige zusammen mit/durch ambulante Pflegedienste versorgt

Hier werden die Pflegebedürftigen erfasst, die von einem nach SGB XI zugelassenen ambulanten Pflegedienst Pflegesachleistungen (einschließlich Kombinationsleistungen oder häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson) erhalten. In der Regel erfolgt hierbei auch zusätzliche Pflege durch Angehörige.

Pflegebedürftige allein durch Angehörige versorgt

Hier werden die Pflegebedürftigen zugeordnet, die Pflegegeld für selbstbeschaffte Pflegehilfen nach § 37 Absatz 1 SGB XI erhalten. Nicht berücksichtigt werden hier Pflegebedürftige, denen bei Bezug von Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege zusätzlich parallel hälftiges Pflegegeld nach § 37 Absatz 2 Satz 2 SGB XI gewährt wird.

Pflegegeld

Pflegebedürftige können anstelle der häuslichen Pflegehilfe ein Pflegegeld beantragen. Der Anspruch setzt voraus, dass der Pflegebedürftige mit dem Pflegegeld die erforderliche Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung in geeigneter Weise selbst sicherstellt. Das Pflegegeld für pflegebedürftige Leistungsempfänger nach SGB XI ist – wie bei den Aufwendungen für alle übrigen pflegebedürftigen Leistungsempfänger gemäß SGB XI – nach den fünf Pflegegraden gestaffelt.

Pflegegeldempfänger/-innen

Diese werden entweder nur von Angehörigen oder von anderen Personen nach § 37 SGB XI oder zusätzlich von ambulanten Pflegeeinrichtungen in Form von Kombinationsleistungen nach § 38 SGB XI versorgt. Die Empfänger von Pflegegeldleistungen (Pflegegeldempfänger) werden nach dem Wohnort des Empfängers erfasst, unabhängig vom Sitz der Leistungsträger (Pflegekassen oder privates Versicherungsunternehmen), der innerhalb oder auch außerhalb von Rheinland-Pfalz liegen kann.

Pflegegrade

Im Zuge der Pflegereform wurden die bisherigen Pflegestufen in fünf neue Pflegegrade umgewandelt. Diese Überleitung ist in § 140 Sozialgesetzbuch XI (SGB XI) verankert. Pflegebedürftige werden je nach ihrer noch vorhandenen Selbstständigkeit in die fünf Grade eingestuft und erhalten entsprechende Leistungen aus der Pflegeversicherung.

Für die Gewährung von Leistungen nach dem SGB XI sind pflegebedürftige Personen wie folgt zugeordnet:

- Pflegegrad 1 = Personen mit geringer Beeinträchtigung der Selbstständigkeit.
- Pflegegrad 2 = Personen mit erheblicher Beeinträchtigung der Selbstständigkeit, die zuvor in der „Pflegestufe 0“ mit eingeschränkter Alltagskompetenz und Pflegestufe 1 eingestuft wurden.
- Pflegegrad 3 = Personen mit schwerer Beeinträchtigung der Selbstständigkeit, die zuvor in der Pflegestufe 1 mit eingeschränkter Alltagskompetenz und Pflegestufe 2 eingestuft wurden.
- Pflegegrad 4 = Personen mit schwerster Beeinträchtigung der Selbstständigkeit, die zuvor in der Pflegestufe 2 mit eingeschränkter Alltagskompetenz und Pflegestufe 3 eingestuft wurden.
- Pflegegrad 5 = schwerste Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung, die zuvor in der Pflegestufe 3 mit eingeschränkter Alltagskompetenz und/oder Härtefall eingestuft wurden.

Pflegeheime

Statistisch erfasst werden die Pflegeheime, die

- durch Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI zur Pflege zugelassen sind oder Bestandsschutz nach § 73 Absatz 3 und 4 SGB XI genießen und danach als zugelassen gelten,
- die selbständig wirtschaften,
- in denen Pflegebedürftige unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegekraft gepflegt werden und ganztägig (vollstationär) und/oder nur tagsüber oder nur nachts (teilstationär) untergebracht und verpflegt werden können,

Überwiegender Tätigkeitsbereich

Angabe über den Arbeitsbereich für den die/der Beschäftigte die meiste Stundenzahl der Arbeitszeit leistet.

Vergütung

Am Stichtag 15. Dezember gültige Entgelte für Pflegeleistungen sowie für soziale Betreuung und (soweit kein Anspruch auf Krankenpflege nach § 37 SGB V besteht) medizinische Behandlungspflege aufgeteilt nach Pflegesätzen und Unterkunft und Verpflegung. Zusatzleistungen nach dem SGB XI sind nicht einzubeziehen.

Zahl der verfügbaren Plätze

Als verfügbare Plätze zählen die am Stichtag zugelassenen und tatsächlich verfügbaren Pflegeplätze, die von dem Pflegeheim gemäß Versorgungsvertrag nach SGB XI vorgehalten werden, unabhängig von den am Stichtag belegten Plätzen. Die Pflegeplätze sind den verschiedenen Pflegearten wie Dauerpflege, Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflege zuzuordnen.